

Dienstag, 12. Februar 2019 Nachmittag

Vorsitz:	Standespräsidentin Tina Gartmann-Albin
Protokollführer:	Domenic Gross
Präsenz:	anwesend 120 Mitglieder entschuldigt: –
Sitzungsbeginn:	14.00 Uhr

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Wir fahren weiter mit dem Auftrag Deplazes betreffend innovative Beläge für den Langsamverkehr. Die Regierung beantragt, den Auftrag abzulehnen. Grossrat Deplazes, Sie haben das Wort.

Auftrag Deplazes (Chur) betreffend innovative Beläge für den Langsamverkehr (Wortlaut Oktoberprotokoll 2018, S. 243)

Antwort der Regierung

Die Benützung des Velos als umweltfreundliches, günstiges und gesundes Verkehrsmittel spielt im heutigen Nahverkehr eine immer wichtigere Rolle. Mit dem schnell ansteigenden Aufkommen der E-Bikes ergeben sich auch neue Chancen für diese Mobilitätsform. Entscheidend für die Akzeptanz des Velos ist die Ausgestaltung der Weginfrastruktur. Wie im künftigen Sachplan Velo des Kantons dargelegt, wird zwischen dem Velo-Freizeitverkehr inklusive Mountainbike und dem Velo-Alltagsverkehr unterschieden. Die Weginfrastruktur für den Velo-Alltagsverkehr sowie deren betrieblicher Unterhalt müssen so ausgestaltet sein, dass das Velo – grundsätzlich unabhängig von der jeweiligen Wetterlage mit Regen oder Schnee – für die täglichen Mobilitätsbedürfnisse wie Arbeits-, Einkaufs- oder Schulweg verwendet werden kann.

Analog zum Strassenbau ist gemäss nationaler und internationaler Praxis – so beispielsweise im aktuellen Handbuch "Planung von Velorouten" des Bundesamts für Strassen ASTRA – in der Regel ein Hartbelag aus Bitumenasphalt oder Beton für Radwege des Velo-Alltagsverkehrs unabdingbar. Nur ein solcher Hartbelag mit einem entsprechend geringen Rollwiderstand und einer nachhaltigen Unterhaltsfreundlichkeit gewährleistet, dass die Velofahrenden sicher, komfortabel und sauber an ihr Ziel gelangen. Der Velofahrende ist im Vergleich zum Automobilisten den Wetterverhältnissen ganz besonders ausgesetzt. Zudem beeinflusst die Ausgestaltung der Linienführung und die Fahrbahnausbildung direkt die körperliche Beanspruchung und somit

auch die Akzeptanz einer Veloverbindung. Entsprechend kommt der Qualität der Linienführung und des Belags von Veloverbindungen eine überragende Bedeutung zu. Im konkreten Einzelfall wird aufgrund der gesetzlichen Rahmenbedingungen und allfällig vorhandener Schutzinventare geprüft, ob ein geplanter Radweg ein sensibles Gebiet durchquert. Im Sinne einer Güterabwägung wird gegebenenfalls entschieden, ob von der Forderung nach einem Hartbelag aufgrund eidgenössischer oder kantonaler Gesetzesbestimmungen abgewichen werden muss.

Die Einhaltung der massgeblichen Radwegbreiten ist für die Sicherheit der Wegbenutzer bei den aktuell zunehmenden Lenkerbreiten und Fahrgeschwindigkeiten mit E-Bikes von grosser Bedeutung. Die entsprechenden Vorgaben des künftigen Sachplans Velo bewegen sich bereits an den unteren Grenzen der Wegbreiten, wie sie von den einschlägigen technischen Normen gefordert werden.

Bei dem von der Regierung kürzlich genehmigten Radweg Chur – Trimmis (Beschluss vom 6. November 2018, Prot. Nr. 841) stellten sich die Fragen bezüglich Radwegbreite und Wegoberflächenbeschaffenheit in sensiblen Geländebereichen beispielhaft. Im Gespräch mit Fachstellen konnten Lösungen gefunden werden, welche einen akzeptablen Kompromiss zwischen Alltagstauglichkeit und Umwelthanliegen darstellen. So wird im Waldbereich ein Bindemittel auf die Tragdeckschicht (Hartbelag) aufgetragen und mit einer Gesteinskörnung abgestreut. Der Radweg tritt damit als Kiesstrasse in Erscheinung, stellt aber dennoch die geforderte Nachhaltigkeit und Ebenheit sicher. Im vorliegenden Wegabschnitt erscheint dies verhältnismässig. Teil des Genehmigungsbeschlusses ist ein Auftrag an das Tiefbauamt Graubünden als Fachstelle Langsamverkehr, die Velo-Alltagstauglichkeit dieser Oberfläche nach einem Betriebsjahr auszuwerten (Monitoring hinsichtlich Nachhaltigkeit und Frequenzen). Aus den Erfahrungen beim Unterhalt und der Nutzung können Erkenntnisse für künftige Projekte gewonnen werden.

Die zur Auswahl stehenden Materialien und Beläge im Wegbau sind bekannt und werden entsprechend den konkreten Anforderungen eingesetzt. Einen von einem konkreten Radwegprojekt losgelösten Auftrag für eine Belags-Neuentwicklung erachtet die Regierung weder

als erforderlich noch als zielführend. Im Sinne der dargelegten Überlegungen ist dem Auftrag mit der Auswertung der Erfahrungen beim Radwegprojekt Chur – Trimmis bereits genüge getan.

Aufgrund dieser Ausführungen beantragt die Regierung dem Grossen Rat, den vorliegenden Auftrag abzulehnen.

Deplazes (Chur): Mit der Antwort der Regierung bin ich nicht einverstanden. Der Auslöser von meinem Auftrag war der Bau des Veloweges in Haldenstein und das Projekt Veloweg Trimmis. Den Bau von Velowegen unterstütze ich sehr. Im Kanton haben wir viel zu lange zu wenig für den Veloalltagsverkehr getan. Wie jetzt aber gebaut wird, gefällt mir ganz und gar nicht. Der Veloweg in Haldenstein auf dem Rheindamm wurde auf der ganzen Strecke asphaltiert. Früher war das grösstenteils eine Kiesstrasse. Warum hier asphaltiert wurde, kann ich nicht verstehen. Rund zwei Drittel der Strecke ist eben mit nur einer kleinen Steigung. Da hätte und würde ein Kiesweg den Bedürfnissen der Velofahrer bei Weitem genügen. Beim Veloweg Trimmis haben die Umweltverbände Einsprachen machen müssen, damit ein Teil der Strecke nicht asphaltiert wird. Das Tiefbauamt wollte um jeden Preis in den Wittenen eine Teilstrecke, welche im nationalen Inventar historischer Wege aufgeführt ist, teeren. Ausserdem sollten teilweise Natursteinmauern entfernt werden. Leider wird ein Teil der Strecke, welche im Wald verläuft, asphaltiert. Auch auf einem Veloweg mit natürlichem, gebundenem Belag kann sicher und komfortabel gefahren werden und Mann und Frau kommen sauber ans Ziel. Die Sauberkeit hat vor allem damit zu tun, wie das Velo ausgerüstet ist. Der Belag spielt nicht eine so grosse Rolle. Wir Alltagsvelofahrer sind zudem gut gerüstet. Wer täglich fährt, hat bei Bedarf immer Regenkleidung bei sich, so wie ich auch. In der Antwort der Regierung wird erwähnt, dass gemäss Handbuch des ASTRA «Planung von Velorouten» in der Regel ein Hartbelag eingebaut werden sollte. Der Kanton formuliert daraus ein «Unabdingbar». Damit ist klar: In Zukunft werden ausschliesslich asphaltierte Velowege erstellt. Die in der Antwort der Regierung vorgeschlagene Bauweise, abgestreute Gesteinskörnung, ist für mich nicht anders als ein Asphalt sandwich, also keine Alternative. Geschätzte Kollegen und Kolleginnen, es gibt vielleicht eine Bündner Alternative zum Asphalt. Das könnte der Flimser oder Berglikies sein, welcher in einem Kieswerk in Valendas abgebaut wird. Dieser bläuliche Kies hat einen sehr hohen und natürlichen Anteil an Kalk. Beim Einbau in Flur- oder Waldwegen wird der Berglikies mit Salz und Wasser gemischt. Dadurch erhält er eine höhere Festigkeit als andere Naturbeläge. Der Erfolg beim Verkauf von elektrifizierten Velos wird weiter andauern. Der Ausbau von Radwegen wird die Nutzung des Velos im Alltag weiter fördern. Der Bau der Radwege darf allerdings nicht zu Lasten der Natur erfolgen. Wir brauchen nicht noch mehr versiegelte Flächen im Wald, in Weiden oder Trockenwiesen. Graubünden ist steinreich. Wäre es nicht ein Versuch wert, zu forschen, was wir aus unseren Steinen und Kies noch machen könnten? Vielleicht gibt es neben dem Flimserstein noch weitere kalk- oder mergelhaltige Gesteine in Graubünden, welche sich für den

Bau von Wegen für den Langsamverkehr eignen würden. Ich weiss, Innovation in der IT-, Chemiebranche oder Medizinaltechnik ist interessanter oder lukrativer. Aber wer weiss, vielleicht wird der Flimserstein oder ein anderer Bündner Stein der Rohstoff für natürlich gebundene Beläge. Lassen wir dies doch abklären. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ich bitte euch, meinen Auftrag zu unterstützen. Bitte stimmen Sie für eine Überweisung.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Gibt es noch weitere Wortmeldungen? Grossrat Hug, Sie haben das Wort.

Hug: Als Mitverantwortlicher des in der Antwort erwähnten Radwegs melde ich mich ebenfalls kurz zu Wort. Die Umsetzung eines Radwegprojekts ist in der heutigen Zeit leider kein normales Alltagsgeschäft mehr, das kann ich Ihnen versichern. Was also lediglich nach einem kleineren Bauprojekt tönt, erweist sich dann im Alltag als ein komplexes Verfahren, mit unzähligen Verbänden und etlichen kantonalen Amtsstellen. Diese überbordende Bürokratie ist vielleicht noch ein persönliches Problem eines Gemeindepräsidenten. Definitiv schwer zu akzeptieren ist dann aber folgender Umstand: In unserem Dorf war der Wunsch nach einer direkten, alltagstauglichen Radwegverbindung nach Chur gross. Gleichzeitig war aber ein komplett asphaltierter Belag in unserem sensiblen Naherholungsgebiet chancenlos und genau diesen Bedürfnissen der Bevölkerung vor Ort ist zwingend Rechnung zu tragen. Da kann ich die Absicht des Auftrags Deplazes gut nachvollziehen. Trotzdem bin ich der Meinung, dass dieser zum heutigen Zeitpunkt nicht notwendig ist. Man hat bei unserem Beispiel Chur-Trimmis bewiesen, dass ein sinnvoller Kompromiss möglich ist. Dabei möchte ich aber klar festhalten, dass dieser Kompromiss nur mit allergrösstem Aufwand aller Beteiligten überhaupt möglich war. Ohne die Hilfe des Kantons beim Auflageverfahren wäre dieses Projekt nicht möglich gewesen. Tragisch, aber wahr. So hoffe ich für Gemeinden mit zukünftigen Radwegprojekten, dass sie von den Erfahrungen unseres Projekts profitieren und die Interessen ihrer Bevölkerung leichter einbringen können.

Casty: Ich unterstütze den Antrag von Kollege Deplazes vor allem aus touristischer Sicht. Der gesamte Langsamverkehr hat eine zentrale Bedeutung im Tourismus. Wander- und Bikewege sind in der Regel bekiest, die Qualitätsansprüche der Wanderer sind mit diesem natürlichen Belag am ehesten befriedigt. Asphaltierungen oder Betonstreifen versucht man nach Möglichkeiten zu vermeiden. Alternative oder Oberflächenbindungssysteme, die auch den Wanderer zufriedenstellen, existieren bis heute nicht. Aber warum wären solche Beläge oder eben Oberflächenbindungssysteme auf gewissen Wegabschnitten überhaupt wünschenswert? Ich sehe da vor allem zwei Probleme, die mit innovativen Strassenoberflächen behoben werden könnten: Da ist zum einen der Staub: Wo Wander- und Bikewege auf demselben Trasse verlaufen wie die bäuerliche und forstwirtschaftliche Erschliessung, tritt bei Trockenheit immer wieder das Problem auf, dass der Langsamverkehr zum Teil massiv

eingestaubt wird. Der eine oder andere von euch hat sich sicher auch schon als Mehlsack wiedergefunden, sei es als Wanderer oder als Biker. Zum anderen sind das aber auch Auswaschungen: Nach längeren Trockenperioden und darauffolgenden heftigen Gewittern findet man häufig steile Wegabschnitte in den angrenzenden Wiesen wieder. Dass die Bewirtschafter daran keine Freude haben, ist naheliegend. Auch die Wiederinstandstellung, die in der Regel durch die Gemeinden ausgeführt wird, ist jeweils mit grossem Aufwand verbunden. Zudem können solche Auswaschungen für Biker mitunter zu einem Sicherheitsrisiko werden. Staub hat man früher mit Salz gebunden, was heute sicher keine Lösung mehr sein kann. Was relativ gut funktioniert hat und auch für den Wanderer absolut akzeptabel war, waren Recyclingbeläge: Kostengünstig und erstaunlich dauerhaft - auch gegen Auswaschungen. Aus Umweltschutzgründen sind diese heute aber auch nicht mehr salonfähig. Man kann sich die Frage stellen, ob es Aufgabe des Kantons sei, in diesem Bereich sich zu engagieren. Ich denke schon, zumal es sich nicht nur um ein lokales Problem handelt, sondern den ganzen Tourismuskanton betrifft. Einem tourismus-, landwirtschafts- und forstaffinen Kanton würde es sicher gut anstehen, diesbezüglich neue, innovative Verfahren zu entwickeln.

Schwärzel: Zu meinem Rucksack, den ich mitbringe: Ich war vor mehr als 20 Jahren Geschäftsleiter der Vereinigung Bündner Umweltschutzorganisationen, und ich war vor mehr als 20 Jahren auch Geschäftsleiter des VCS Graubünden. In meiner Freizeit bin ich viel auf dem Velo unterwegs. Entweder in den heimatlichen Bergen auf dem Mountainbike, oder auf meinem Tourenrad auf Routen von Schweiz mobil. Und da geniesse ich eigentlich überall gerne die guten Hartbeläge, auf denen es sich so leicht rollen lässt. Am meisten ärgere ich mich aber nicht über holprige oder schlammige Wege, sondern dann, wenn das Radwegnetz eine Lücke aufweist. Ich weiss, manche freuen sich, wenn Naturschützer und Langsamverkehler sich wegen eines Veloweges in die Haare geraten. Ich nicht. Ich finde dies schade. Denn mit der einhergehenden Verzögerung verliert auch der Kanton Graubünden als Tourismusdestination. Im Schweizer Radwegnetz habe ich verschiedene Alternativen angetroffen, wenn ein Teerbelag wegen des Naturschutzes nicht in Frage kommt. Für Velofahrer und -fahrerinnen gibt es sehr schlechte, weniger schlechte, aber auch wirklich gute Lösungen. Ich verstehe den Auftrag als Handreichung des WWF-Präsidenten für einen konstruktiven Weg, damit künftig dem Ausbau des Velowegnetzes nichts mehr im Wege steht. Ich habe darum diesen Auftrag Deplazes gerne unterzeichnet, und ich freue mich über die künftigen Erkenntnisse vom Radweg Trimmis-Chur, die dann umgesetzt werden. Und vielleicht auch darf ich mich freuen bei der Überweisung dieses Auftrages.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Gibt es noch weitere Wortmeldungen? Dem ist nicht so. Somit erteile ich das Wort Regierungsrat Cavigelli.

Regierungsrat Cavigelli: Ich stelle einmal grundsätzlich immer wieder sehr gerne fest, dass der Rat hier, aber auch die Bevölkerung insgesamt, hinter dem Langsamverkehr steht, dass man es sich wünscht, dass der Langsamverkehr als Alternative für die Mobilität grundsätzlich gefördert wird. Insofern ist es auch richtig und wichtig, dass wir uns vertiefen in diesem Thema und fragen, welche Beläge denn letztlich diese Langsamverkehrs-Routen bekommen sollen. Wichtig scheint mir zum Einstieg, gerade auch an die Adresse von Grossrat Casty, dass wir im Sachplan Velo und überhaupt in der Planung des Langsamverkehrs unterscheiden zwischen dem Alltagsverkehr und dem Tourismusverkehr. Der Freizeitverkehr ist natürlich mit anderen Anforderungen bestückt als der Alltagsverkehr und in diesem Fall hier im Vorstoss von Grossrat Deplazes sprechen wir ja über den Alltagsverkehr und nicht über das riesige Netz der Freizeitverkehrs-Routen. Und gerade vonseiten der Velo-Interessierten wird uns immer wieder gesagt, mitgeteilt, darauf hingewiesen, dass ein Alltagsverkehrsnetz dann letztlich seine Aufgabe erfüllen kann, wenn das Netz sicher ist, der Weg sicher ist, wenn der Weg komfortabel ist, wenn er auch sauber ist. Weshalb sollte das sein, weshalb sollte er sicher, komfortabel und eben auch sauber sein? Weil der Alltagsverkehr jener Verkehr ist, den wir hinlegen, wenn wir zur Arbeit fahren. Vielleicht mit einem Jackett, das wir nachher immer noch anhaben wollen und Hosen, die nicht verspritzt sein sollen von Wasser, weil wir zum Einkaufen gehen mit einer Tasche auf dem Gepäckträger, die vielleicht voll beladen ist. Wenn wir zurückkommen, sollte es nicht sein, dass wir durch holprige Strassen fahren müssen. Es sollte auch möglich sein, entsprechend zur Schule gehen zu können, fahren zu können als Schulkind. Und somit sollte es eben sicher, komfortabel und auch sauber sein. Und das ist letztlich auch die Grundlage, die Grundannahme des Bundesamtes für Strassen, wenn es den Alltagsverkehr, nicht den Freizeitverkehr, beurteilt. Der Alltagsverkehr, der somit auch siedlungsnah stattfindet. Von einer Gemeinde zur anderen, vom Arbeitsplatz nach Hause, vom Coop, von der Migros nach Hause und umgekehrt oder eben zur Schule. Nun ist es aber so, dass die Anforderung im Grundsatz Hartbelag eben nicht ohne Ausnahmen möglich sein sollen. Und da freut mich natürlich auch das Votum von Grossrat Hug, vor allem in seiner Eigenschaft auch als Gemeindepräsident von Trimmis. Es zeigt sich gerade eben an diesem Wegabschnitt zwischen Chur und Trimmis, dass unabhängig davon, dass man sagt, in der Hauptsache sollte es ein Hartbelag sein, dass es auch Ausnahmen geben kann. Und in diesem Wegabschnitt haben wir sogar zwei unterschiedliche Ausnahmen. Nämlich einmal einen Wegabschnitt, wo wir einen Streckenabschnitt haben, der im Inventar der historischen Verkehrswege ist, den wir aus diesem Grund speziell geschont haben. Und einen anderen Wegabschnitt, den wir speziell geschont haben, weil er sich im Wald befindet. Und somit in beiden Fällen keinen Hartbelag in dieser Qualität eingebaut haben, wie es geltend gemacht wird, vielleicht darauf hingewiesen wird, dass es nicht sein sollte im Vorstoss von Beat Deplazes. Es ist aber auch so, dass wir Ausnahmen machen können bei Netzschliessungen. Wenn wir also

irgendwo Wegabschnitte haben, die wir als Alltagsverkehr Grundnetz anschauen, somit «die höchste Ausbaustufe» erreichen wollen, somit wahrscheinlich einen Hartbelag haben wollen, dass wir dann vielleicht auch für Netzerschliessungen einen solchen Belag wählen würden. Umgekehrt, wenn wir Ergänzungsnetze haben, dann würden wir das kurze Stück, wo vielleicht eine übergeordnete Nutzungskategorie erreicht ist, trotzdem vielleicht eher bescheidener ausbauen. Wir sollten einfach eine gewisse Flexibilität haben, eine Handlungsfreiheit haben, um im Einzelfall vernünftig den Belag auswählen zu können. Auch eine Ausnahme ist denkbar, dort, wo wir vielleicht landwirtschaftliche oder forstwirtschaftliche Mitbenutzung haben. Dass auch das die Belagsthematik mitbestimmt, scheint uns klar. Auch ist ein Hartbelag nicht unbedingt Asphalt. Es kann, das tönt vielleicht etwas provokativ, es kann auch Beton sein, aber es kann auch ein wassergebundener Mergel, z.B. sein. Und damit sind wir insgesamt wiederum in einer sehr breiten Palette, was heisst alles Hartbelag für Grundnetz Alltagsverkehr?

Ich möchte Ihnen dringendst empfehlen, dass Sie uns in der operativen Ausführung Freiräume belassen, dass Sie Möglichkeiten bieten, Lösungen zu finden, wie Sie zwischen Trimmis und Chur dann letztlich realisiert werden konnten. Und gerade Trimmis-Chur ist ein Paradebeispiel, und ich bin auch dafür dankbar für diese Sensibilisierung des Rates, die von Roman Hug angestossen worden ist. Es ist längst nicht mehr ein einfaches Alltagsgeschäft, einen Wegabschnitt Langsamverkehr zu bauen. Auch das ist äusserst anspruchsvoll und kann bisweilen, wenn ein Wunsch sogar 40 Jahre alt ist, und sich dann noch stärker artikuliert in den letzten wenigen Jahren, zu einem mehrjährigen Projekt letztlich generieren. Wir haben von Seiten des Tiefbaus, meiner Fachstelle im Langsamverkehr, sicherlich im Sinn, die Frage der Beläge konstruktiv anzugehen. Der Abschnitt Trimmis-Chur ist ein Beispiel, aus meiner Sicht ein Musterbeispiel, für die angewendete Flexibilität und die angewendete, konstruktive Herangehensweise der Fachstelle. Letztlich aber immer auch im Wissen, und das möchte ich abschliessend betonen, dass der Langsamverkehr im Wesentlichen, im Kern ein Geschäft der Gemeinden ist. Es sind die Gemeinden, die im Lead sind, es sind die Gemeinden, die in der Verantwortung stehen, es sind die Gemeinden, die letztlich auch die Belagsfrage anstossen können. Und der Kanton mit seiner Fachstelle Langsamverkehr gibt einfach hier auch Empfehlungen weiter, zeigt sich aber auf der anderen Seite konstruktiv. Lassen Sie uns also bitte Handlungsfreiheit. Schreiben Sie uns in diesem Punkt lieber nichts vor. Wir wollen aber trotzdem auf verschiedene Aspekte Rücksicht nehmen, nicht zuletzt auch auf umweltseitige.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Gibt es noch weitere Wortmeldungen? Grossrat Gasser, Sie haben das Wort.

Gasser: Nach diesem Votum bin ich jetzt total verunsichert. Wenn ich den Auftrag lese, dann heisst es ja lediglich, es geht um das Anstossen der Entwicklung eines innovativen Belages. Wir haben eine Strategie, IT-

Strategie, und, und, und. Es geht doch hier um Innovation. Also ich verstehe die Welt nicht mehr ganz. Es geht doch darum, dass hier der Regierungsrat aktiv wird und mit der HTW, das ist eine Bündner Institution, die sehr froh ist, um Vorschussaufträge, zusammen mit Verbänden, und da kann ich auch aus meiner Erfahrung sagen: Die Unternehmungen, gerade kleine Unternehmungen, lokale Unternehmungen, sind sehr froh, wenn sie zusammen mit einer HTW hier entwickeln können. Wir haben dezentrale Steinbrüche, die sich offensichtlich eignen. Und jetzt denken wir mal daran, wir schaffen es, einen innovativen Bündner Langsamverkehr-Belag zu entwickeln, den wir am Schluss in die ganze Schweiz und von mir aus noch nach Vorarlberg exportieren könnten. Um das geht es doch. Es geht um die Entwicklung eines solchen Belages. Und da verstehe ich jetzt nicht ganz. Wir wollen uns ja überall als innovativ darstellen, es geht hier noch um ein Thema der nachhaltigen Entwicklung, Langsamverkehr, Tourismus ist hier angesprochen. Und wenn ich die Voten gehört habe aus Sicht der Gemeinden, wäre es offensichtlich sehr dienlich, man müsste nicht Entwicklungsarbeit am Objekt machen. Das kenne ich nämlich auch, und das ist so ziemlich die aufwändigste Art einer Entwicklungsarbeit. Also in diesem Sinne bitte ich Herrn Cavigelli, vielleicht hier noch zu präzisieren. Sonst hätte ich das wirklich falsch verstanden.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Gibt es noch weitere Wortmeldungen? Dem ist nicht so. Somit erteile ich Regierungsrat Cavigelli nochmals das Wort.

Regierungsrat Cavigelli: Ich bin dankbar eigentlich für das Votum von Josias Gasser. Er hat schon recht, es geht da natürlich in erster Linie, der Grundtenor des Vorstosses ist, kritisch zu sein gegen Hartbeläge. Aber er wird natürlich eingepackt mit einem Zückerchen, dass man die Fachhochschule in Chur mit einem Auftrag bedienen soll, Innovation zu betreiben mit Blick auf Alternativen zu Hartbelägen, die schon bekannt sind. Allerdings muss man sagen, dass es schon heute unterschiedliche Formen von Hartbelägen gibt, die den Anforderungen genügen. Das habe ich einleitend erwähnt, wenn auch nicht speziell mit diesem Fokus, den Sie jetzt gerade ansprechen, Grossrat Gasser. Was nach meiner festen Überzeugung allerdings auch Sache sein soll, ist, dass grundsätzlich die Innovation auch in den Händen der Unternehmer, der Wirtschaft liegen muss. Und da setzt der Kanton nicht ausgerechnet im Bereich Hartbeläge, Langsamverkehr, wo wir jetzt nicht gerade unbedingt die Alleinstellung weltweit haben, dass wir hier jetzt Mittel zur Verfügung stellen für eine Abteilung als Forschungsstelle Hartbelag Langsamverkehr an der Hochschule. Ich glaube, das Thema Langsamverkehr ist in der Schweiz insgesamt angerollt. Es ist natürlich festzustellen, dass andere Kantone, das spricht jetzt gegen meine Argumentation von vorhin, nicht ganz so weit sind in der Entwicklung wie der Kanton Graubünden. Wir sind hier weit fortgeschritten. Aber wir sind bei Weitem nicht alleine. Und deshalb würde ich auch hier als CVPLer mein liberales Herz einmal aus der Schublade ziehen und meinen, dass das die private Wirtschaft schon auch selber stemmen kann.

Wir sind ja hier nicht in einem ganz hochkomplexen, technischen Vorgang. Hartbeläge-Entwicklung ist nicht das Komplizierteste in der Technologie.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Wird das Wort noch gewünscht? Dem ist nicht so, somit kommen wir zur Abstimmung. Wer den Auftrag Deplazes betreffend innovative Beläge für den Langsamverkehr überweisen möchte, drücke bitte die Taste Plus, wer ihn nicht überweisen möchte, die Taste Minus, Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben den Auftrag Deplazes mit 28 Ja-Stimmen gegenüber 84 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen nicht überwiesen.

Beschluss

Der Grosse Rat lehnt die Überweisung des Auftrages mit 28 zu 84 Stimmen bei 2 Enthaltungen ab.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Wir fahren weiter mit dem Fraktionsauftrag der BDP. Darf ich Sie um etwas Ruhe bitten? Wir fahren weiter mit dem Fraktionsauftrag BDP betreffend Vereinfachung des Wahlverfahrens im Kanton Graubünden in Ämter der Exekutive und Legislative. Die Regierung beantragt, den Auftrag zu überweisen. Ich gebe dem Erstunterzeichner, Grossrat Widmer, das Wort. Grossrat Widmer, darf ich Sie bitten.

Fraktionsauftrag BDP betreffend Vereinfachung des Wahlverfahrens im Kanton Graubünden in Ämter der Exekutive und Legislative (Erstunterzeichner Widmer [Felsberg]) (Wortlaut Oktoberprotokoll 2018, S. 222)

Antwort der Regierung

Nach der geltenden Ordnung im Kanton Graubünden erhalten die Wählerinnen und Wähler bei den kantonalen Majorzwahlen (Regierung und Ständerat) Wahlzettel mit leeren Linien in der Zahl der zu vergebenden Sitze. Sie üben ihr Stimmrecht durch handschriftliches Aufführen von Personennamen auf den abgegebenen Wahlzetteln aus. Der Auftrag verlangt, das Gesetz über die politischen Rechte im Kanton Graubünden (GPR; BR 150.100) so anzupassen, dass die handschriftliche Wahl für die Regierung, den Grossen Rat, die Regionalgerichte und den Ständerat analog zu E-Voting mittels Ankreuzen der Namen der gewünschten Kandidierenden erfolgt. Von einem solchen Verfahren erhoffen sich die Auftraggeber mehr Transparenz für die Wählenden bezüglich der kandidierenden Personen sowie weniger unklare Stimmabgaben und damit eine Vereinfachung des Auszählverfahrens.

Das Anliegen ist nicht neu. In der Augustsession 2013 lehnte der Grosse Rat eine weitgehend identische Vorlage zur Revision des GPR, mit welcher Wahlzettel zum Ankreuzen für die Wahlen der Regierung und des Ständerats eingeführt werden sollten, in der Schlussabstimmung knapp ab (vgl. Botschaften-Heft Nr. 4/2013 – 2014, S. 101 ff.; GRP II 2013/2014, S. 10, 35 und 62).

Bei der Beurteilung der Neuauflage des Anliegens sind die sich abzeichnenden veränderten rechtlichen und tatsächlichen Verhältnisse bei den künftigen Majorzwahlen (Regionalgerichtswahlen 2020, Regierungs- und Grossratswahlen 2022, Ständeratswahlen 2023) zu berücksichtigen. Mit der Teilrevision des GPR vom 12. Februar 2018 wurden die notwendigen kantonalen Rechtsgrundlagen für die Einführung von E-Voting als ordentlichen dritten Stimmkanal geschaffen (GRP 4 I 2017/2018, S. 551, 574, 594; eKAB vom 21.2.2018, 00.022.481). Diese Revision sieht u.a. auch ein zwingendes Anmeldeverfahren für Majorzwahlen an der Urne vor. Darunter fallen namentlich die Regierungsrats-, Ständerats-, Grossrats- und Regionalgerichtswahlen (Art. 19a Abs. 1 GPR). Wählbar sind neu nur noch Personen, die gültig vorgeschlagen worden sind. Nach Ablauf der Anmeldefrist werden die Namen der kandidierenden Personen im Kantonsamtsblatt veröffentlicht (Art. 19h GPR).

Die Voraussetzungen für die Einführung von Wahlzetteln zum Ankreuzen haben sich damit entscheidend geändert. Aufgrund des neuen, zwingenden Anmeldeverfahrens sind die Kandidierenden abschliessend bekannt und können deshalb alle auf den Wahlzetteln zum Ankreuzen vorgedruckt werden. Die Option, auf leeren Linien handschriftlich zusätzliche Personen aufführen zu können, wie sie noch 2013 vorgesehen werden musste, entfällt. Mit den vorgedruckten Wahlzetteln besteht volle Transparenz bezüglich der Kandidierenden und die Gefahr unklarer Stimmgebung wird weiter verringert. Die handschriftliche Stimmabgabe per Wahlzettel und jene per E-Voting gleichen sich damit an. Zu beachten ist allerdings, dass für den Wahlzettel zum Ankreuzen eine Revision des GPR nötig sein wird, und dabei u.a. neue Regeln betreffend Ausfüllen und Ungültigkeit des Wahlzettels und betreffend Ungültigkeit der Stimmen festgelegt werden müssen. Die Wahlzettel zum Ankreuzen werden auch einiges komplexer und grösser sein (Format: A5/A4 gefaltet), namentlich braucht es eine Anleitung fürs Ausfüllen. Dadurch werden die Produktionskosten höher ausfallen. Die Produktion der Wahlzettel wird auch unter Zeitdruck zu erfolgen haben, weil damit erst acht Wochen vor dem Urnengang, nachdem die Kandidierenden definitiv feststehen, begonnen werden kann. Insgesamt überwiegen für die Regierung aber die Vorteile der besseren Transparenz für die Wählenden sowie der Vereinfachung der Stimmabgabe und des Auszählverfahrens. In Berücksichtigung der Dauer des erforderlichen Gesetzgebungsprozesses könnte ein Wahlzettel zum Ankreuzen erstmals bei den Grossrats- und Regierungsratswahlen im Jahr 2022 zum Einsatz kommen.

Aufgrund dieser Ausführungen beantragt die Regierung dem Grossen Rat, den vorliegenden Auftrag zu überweisen.

Widmer (Felsberg): Die Ergebnisse der Regierungswahlen 2018 waren teils so knapp, dass laut der Zeitung Südostschweiz in 54 von 108 Gemeinden eine Nachzählung stattfinden musste. In der Hälfte aller Gemeinden also mussten die Stimmzählerinnen und -zähler ein zweites Mal aufgeboten werden. Gründe dafür waren

unleserliche Schriften oder falsch geschriebene Namen. Auf Kreisebene, also die Wahlen in den Grossen Rat betreffend, gab es ebenfalls erhebliche Probleme beim richtigen Ausfüllen der Wahlzettel. Zum einen wurden wiederholt Leute in Wahlkreise gewählt, für die sie gar nicht angetreten sind oder es wurden Grossratsstellvertreter-Kandidaten als Grossräte gewählt. Viele ungültige Wahlzettel runden das Bild ab. Augenscheinlich ist hier zu erkennen, dass den Wählenden eine klare Übersicht über die Wahlmöglichkeiten der Kandidierenden für ein Amt fehlt. Aus unzähligen Flyern und Werbematerialien muss selbst zusammengebastelt werden, wer wohin gehört. Eine tiefe Wahlbeteiligung spricht dafür, dass das aktuelle Prozedere nicht wirklich kundenfreundlich ist. Aktuellstes Beispiel für die Problematik beim Wählen ist die Wahl einer weiteren Person in den Grossen Landrat Davos vom 10. Februar 2019. Die Südostschweiz schreibt hierzu: Ungültig sind weiter auch Bemerkungen wie «lieber eine Frau», entfällt, oder Wahlzettel, die auf Namen von Personen lauten, die bereits in den Grossen Landrat gewählt sind. Auf dem Wahlzettel muss zudem zwingend mindestens ein Nachname stehen, damit er gültig gewertet wird. Für die BDP-Fraktion sind diese Fakten bedauerlich und die Probleme zu lösen. Ein gutes Beispiel für ein einfaches und effizientes Wahlverfahren bildet das E-Voting. Auf klar definierten Listen muss nur ein Kreuz hinter die jeweiligen Kandidierenden gesetzt werden, welche man wählen möchte. Der Wählende erhält eine klare Übersicht, welche Person sich für welches Amt in welchem Wahlkreis zur Verfügung stellt und wie viele Personen überhaupt in die vorgesehenen Ämter gewählt werden können. Um diesen Prozess per E-Voting überhaupt zu ermöglichen, braucht es eine Anmeldefrist der Kandidierenden. Nach Ablauf dieser Frist können unseres Erachtens keine zusätzlichen Personen in den Wahlprozess mehr aufgenommen werden, da die Listen ja vollständig erstellt werden müssen. Mit der Teilrevision des Gesetzes über die politischen Rechte des Kantons Graubünden vom 12. Februar 2018 wurden die notwendigen kantonalen Rechtsgrundlagen für die Einführung von E-Voting als ordentlichen dritten Stimmkanal geschaffen. Damit bekennt sich der Kanton Graubünden auch zur davon abhängigen und notwendigen Anmeldefrist für Kandidierende. Ab 1.1.2020 werden voraussichtlich sechs Pilotgemeinden das E-Voting testen. Danach soll es auf weitere Gemeinden ausgedehnt werden und jeder Gemeinde bleibt autonom überlassen, E-Voting einzuführen. Es wird das handschriftliche Verfahren ergänzen, nicht aber ablösen. Das System des E-Votings kann nun auf die handschriftliche Wahl übertragen werden. Übersichtliche und genau definierte Listen vereinfachen das Wahlprozedere den Wählenden ungemein. Natürlich werden Anleitungen zum richtigen Ausfüllen nötig sein, wir sind aber fest davon überzeugt, dass diese die Anforderungen des heutigen Systems nicht überschreiten würden. Die Fehlerquote wird verringert und das Auszählen für die Gemeinden deutlich einfacher. Ein auf das E-Voting abgestimmtes handschriftliches Verfahren ist sehr demokratisch. Endlich können die Wählenden transparent in einfacher und effizienter Manier in das politische Geschehen eingebunden werden. Ein Wahlverfahren, wie wir das vorschlagen, ist

natürlich kein erster Schritt zum System des Proporz. Der Titel des Auftrages dürfte dafür selbsterklärend sein. Wer ausserdem die Haltung der BDP kennt, weiss, dass sie sich in den letzten Jahren stets stark zum Majorz bekennt hat und so werden wir das weiterhin pflegen. Vielleicht denken Sie nun, dass es in dem von uns vorgeschlagenen System einfacher ist, Wahlzettel zu fälschen. Dem könnte entgegengehalten werden, dass Manipulation beim Ausfüllen der Wahlzettel schon heute zu beobachten ist, dass es Manipulation immer gegeben hat und wohl auch weiterhin geben wird. Das von der BDP-Fraktion vorgeschlagene System zum Ankreuzen basiert, genau wie jedes andere politische oder andere gesellschaftliche Modell, auf Vertrauen in die Mitbürgerinnen und Mitbürger. Wie jedes andere System kann es natürlich aber auch manipuliert werden. Für uns ist aber dennoch klar, wir sollten mit der Zeit und damit auch den Bedürfnissen, nicht zuletzt mit den Bedürfnissen der Jugend mitgehen, und gute Anreize schaffen für jene, die eben gerade nicht manipulieren wollen. Politisches Mitreden muss unserer Ansicht nach so transparent, so einfach und so klar wie möglich und nötig gestaltet werden. Laut Umfrage anlässlich der Medienmitteilung der SO, diesen Auftrag betreffend, würden übrigens 34 Prozent der Teilnehmenden mit einem solchen Verfahren eher wählen. In diesem Sinne bitte ich Sie, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, mit der BDP-Fraktion und der Regierung zu stimmen und den vorliegenden Auftrag zu überweisen.

Hitz-Rusch: Welches Problem will der vorliegende Auftrag lösen? Die BDP fordert ein einfacheres Verfahrenssystem, weil es unter anderem wegen falsch oder unleserlich geschriebenen Namen beim Auszählen zu Problemen gekommen ist. Kollege Widmer hat das vorhin gut ausgeführt. Das Mittel dazu wird in Wahlzetteln zum Ankreuzen gesehen. Leider wird das Verfahrenssystem dadurch nicht einfacher, wie von der BDP gefordert, sondern das Gegenteil ist der Fall. Die Regierung schreibt in ihrer Antwort: Die Wahlzettel zum Ankreuzen werden auch einiges komplexer, Sie hören richtig, komplexer und grösser sein, namentlich braucht es eine Anleitung fürs Ausfüllen und die Produktionskosten werden teurer. Komplex ist das Gegenteil von einfach, Sie sehen das ganz optisch. Hier habe ich die Anleitung aus der Botschaft zum Auftrag Peyer im Jahre 2013, eine relativ komplizierte Anleitung und hier links sehen Sie den einfachen Wahlzettel der letzten Regierungsratswahlen, wo man nur fünf Namen hinschreiben muss. Keine Anleitung dazu lesen und hier muss man zuerst einmal durchlesen, wie man ankreuzen muss. Ich beschränke mich nun auf zwei Beispiele, welche aufzeigen, was für neue Probleme mit dem Ankreuzen geschaffen werden. Erstens: Ich habe mich gefragt, in welcher Reihenfolge die Namen der Kandidierenden erfolgt. Da tendenziell von oben nach unten angekreuzt wird und die unten aufgeführten Kandidaten das Nachsehen haben werden. Auch wenn die Reihenfolge z.B. alphabetisch erfolgen wird, werden Kandidaten mit dem Buchstaben Z wohl im Nachteil sein. Zweitens: In dieser Anleitung, die ich Ihnen vorhin gezeigt habe, steht: Kreuzen Sie zu den Regierungsratswahlen, kreuzen Sie maximal fünf ge-

wünschte Personen an. Wenn mehr als fünf Namen angekreuzt sind, ist der Stimmzettel ungültig. Stellen Sie sich vor, wie schnell z.B. sechs oder mehr Namen angekreuzt werden. Die Resultate im Kanton St. Gallen waren sehr ernüchternd zum Ankreuzen. Die Anzahl der ungültig abgegebenen Stimmen hat sich nach diesem Wechsel verdreifacht. Meines Erachtens verunsichert eine solche Wahlenleitung mehr, wenn sie denn überhaupt gelesen wird. Nun zum E-Voting: Die Befürworter halten mir entgegen, dass dies alles wegen dem E-Voting zu geschehen habe, denn das handschriftliche Abstimmen muss mit dem E-Voting deckungsgleich sein. Da frage ich die Regierung, ob es denn nicht möglich ist, auch beim E-Voting Namen zu schreiben anstatt Kreuze zu machen. Zudem wissen wir heute nicht, ob E-Voting je kommen wird. Auf Vorrat ein komplexeres Verfahrenssystem einzuführen finde ich absolut unnötig. Das Anmeldeverfahren, also diesen Dschungel von verschiedenen Kandidaten, wo wir nicht wissen, wer wirklich kandidiert, das hat mit dem Ankreuzen allein nichts zu tun. Das Anmeldeverfahren haben wir installiert, diese Liste bekommen wir in Zukunft. Ich komme zum Schluss: Dieser Auftrag ist unnötig, verursacht komplexere und teurere Wahlzettel und löst meines Erachtens das eingangs erwähnte Problem nicht. Fehlerquoten lassen sich auch mit Ankreuzen nicht vermeiden, im Gegenteil. Trauen wir dem Stimmbürger etwas zu. Er ist mündig. Ankreuzen gehört zum Lotto, aber nicht zur direkten Demokratie. Deshalb beantrage ich Ihnen, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, diesen Auftrag nicht zu überweisen. Bleiben wir beim Bewährten, Einfachen.

Thöny: Ja, Kollegin Hitz. Trauen wir den Bündnerinnen und Bündnern etwas zu. Wir trauen das von Ihnen hier skizzierte Problem schon lange zu, nämlich bei den Nationalratswahlen. Da müssen wir nichts Neues erfinden, und wenn Sie so beängstigt jeweils an die Wahlen und das Ausfüllen der Wahlzettel denken, dann müssen Sie einen Vorstoss einreichen, damit wir ein anderes System des Ausfüllens von Wahlzetteln bei Nationalratswahlen hätten. Aber eigentlich wollte ich anders beginnen. Ich würde sagen: E-Voting sei Dank. Wir haben ja vor sechs Jahren die Debatte schon mal geführt, als Regierungsrat Peyer, damals noch Grossrat, einen Auftrag eingereicht hat mit 93 Unterschriften, um eben diesen Wahlzettel zum Ankreuzen in Graubünden einzuführen. In der Debatte wurden dann genau die formalistischen Gründe auf den Tisch gelegt, die Sie jetzt auch wieder bringen. Und der Vorstoss wurde zwar noch mit 58 Stimmen überwiesen, schlussendlich dann aber in der Botschaft kurz darauf, im August 2013, verworfen mit 47 zu 56 Stimmen. Sie haben aber vor einem Jahr die Grundlage gelegt, dass heute dieser Vorstoss eigentlich aus meiner Sicht zwingend überwiesen werden muss. Denn die Grundsatzfrage heisst jetzt nach E-Voting-Beschluss nicht mehr, ob man ankreuzen soll oder nicht. Das haben wir an und für sich entschieden. Sondern es geht jetzt um die Frage: Wie soll denn dieses E-Voting vollzogen werden? Und die Regierung sagt klar: Es braucht für ein E-Voting ein Anmeldeverfahren. Und es macht auch keinen Sinn, dass man beim E-Voting leere Linien zur Verfügung hätte, weil sonst kommt wieder die

gleiche Überforderung an den Stimmbürger, wie das damals auch schon genannt wurde. Es sind nämlich dann über 130 000 Stimmberechtigte, die man dann in irgendeiner Form noch auf leere Linien aufschreiben könnte, und das via E-Voting. Also ich glaube, die Überlegung mit Anmeldeverfahren und dann der beschränkten Anzahl von möglichen Ankreuz-Personen ist eigentlich ein richtiger Schritt zur Vereinfachung des Systems. Die Kritiker von damals müssen also tatsächlich heute zustimmen, denn es geht nicht mehr rein um das Ankreuzen von Zetteln, sondern es geht um die Ergänzung, weil wir sonst mit dem E-Voting zwei verschiedene Systeme für die gleiche Wahl hätten. Elektronisch würde man ankreuzen, und nicht elektronisch würde man noch aufschreiben. Das wäre dann tatsächlich eine Verkomplizierung des Systems. Selbst die Regierung hat jetzt mittlerweile eine Kehrtwendung deswegen gemacht. Auch damals schon hat die Regierung erklärt: Wenn dann E-Voting komme, dann wäre das Ankreuzen aus ihrer Sicht damals sogar nicht mehr nötig, weil sie, ich zitiere, geschrieben hat: «Die Zukunft wird dem Vote électronique gehören». Damals war es noch Französisch. Dem neuen Verfahren käme also voraussichtlich nur für eine relativ kurze Dauer eine grössere Bedeutung zu. Damals schätzte die Regierung ein, dass E-Voting das schriftliche Abstimmungsverfahren per Bleistift oder Kuli ersetzen würde. Heute stellen wir fest: Es wird ergänzt. Es kommt noch eine zusätzliche Möglichkeit dazu, abstimmen respektive wählen zu können. Wer also heute gegen Ankreuzen ist, der muss auch gegen E-Voting sein. Und damit müsste man eigentlich auf den Entscheid des Grossen Rates aus der Debatte im Februar letzten Jahres zurückkommen und E-Voting rückgängig machen. Wir haben damals anders entschieden, und ich glaube, es ist richtig, jetzt in letzter Konsequenz diesen Vorstoss zu überweisen und damit das Wahlverfahren möglichst einfach handzuhaben. Ich bin für Überweisung des Auftrags und bitte Sie, es mir gleichzutun.

Niggli-Mathis (Grüsch): Es gibt für mich einige wenige Gründe, die hier noch nicht aufgeführt wurden, um für diesen Antrag zu sein und ihn auch zu überweisen. Für mich schockierend war bei den letzten Wahlen, also vor vier Jahren, nicht letzten Sommer, vier Jahre früher. Da haben wir den Bezirksgerichtspräsidenten, also Regionalgerichtspräsident Prättigau-Davos auch gewählt. 50 Prozent wurden leer eingelegt. Weil man schlicht und einfach den Namen dieses Herrn nicht wusste. Er hat zu wenig Werbung gemacht, er hat sich nicht gross profiliert, er wurde schlicht und einfach mit einem miserablen Resultat bestraft, obwohl er einen hervorragenden Job abliefert. Wahlen in verschiedene Ämter, wie z.B. bei Grossratswahlen, Regierungsratswahlen oder dann eben auch wieder Nachwahlen in ein Regionalgericht, die auf denselben Termin fallen, ist die Gefahr, dass Kandidaten auf dem falschen Wahlzettel landen, mehr als nur gross. Ich denke, für uns hier, vielleicht für viele, unverständlich, weil wir uns mit Politik, mit politischen Personen, mit Kandidaten auseinandersetzen. Ich denke aber, dass der Schweizer Bürger, auch der Bündner Stimmbürger, wohl wählen will, aber dass er möglichst einfach an seine Entscheidung herangeführt werden will. Und ich

denke, hier ist eine Gliederung nach Kandidaten für die entsprechenden Ämter schon bereits gegeben, und dies ist für mich ein entscheidender und grosser Vorteil dieser Vorlage. Ich denke, die Weiterführung an das E-Voting wurde bereits gesagt, und auch das Argument, das wir an und für sich bei den Nationalratswahlen schon eine ausgefüllte Liste bekommen, wurde auch schon ausgeführt. Ich denke, es ist eine prüfungswerte Lösung. Es ist eine Lösung, die wir praktizieren sollten in diesem Kanton. Wenn dann die Erfahrungen wirklich so schlecht sind, wie das von Kollegin Hitz aufgezeigt wurde, so ist kein Gesetz in Stein gemeisselt, sondern lediglich auf Papier geschrieben. In diesem Sinne empfehle ich Ihnen dringend, den Auftrag Widmer zu überweisen.

Marti: Nun, Kollege Thöny hat es angesprochen: Das E-Voting sei beschlossene Sache und es komme. Nun, ich persönlich bin für das E-Voting. Ich habe mich verschiedentlich auch dafür eingesetzt. Nicht zuletzt auch macht die Stadt Chur mehrfach schon mit bei den Pilotprojekten des E-Voting. Es ist ein wenig ernüchternd, dass wir das bis anhin nicht auf den Boden gebracht haben. Die Regierung musste schon mehrfach abbrechen, teilweise auch, weil die Verbundlösungen nicht funktionierten, und man startete wieder neu. Und in der Zwischenzeit sind auch verschiedenste neue Bedenken aufgekommen, wie sicher denn E-Voting tatsächlich ist. Und irgendwie habe ich den Eindruck, dass dieser Vorstoss jetzt etwas zu früh kommt, nämlich bevor wir die Erfahrungen und überhaupt die E-Voting-Lösung überhaupt haben. Wie gesagt, seit sechs Jahren üben wir etwas länger schon. Bis anhin ohne jeden Erfolg. Es ist denkbar, dass die neuste Lösung dann irgendwann mal funktioniert. Aber zurzeit ist es ungewiss. Ich glaube deshalb, dass wir vielleicht vom Ablauf her und korrekterweise warten sollten, bis gewisse, vielleicht auch verschiedene Varianten im E-Voting geprüft und wirklich auch standhalten. Ich würde jetzt empfehlen, nicht heute zu beschliessen, sondern mal die Pilotphase E-Voting abzuwarten, die Ergebnisse daraus zu hören und dann zu entscheiden. Ich persönlich glaube auch an die Zukunft, dass sehr vieles elektronisch ablaufen wird. Dann irgendwann auch mal das Abstimmen. Die Bedenken von Ratskollegin Hitz sind aber nicht ganz von der Hand zu weisen. Es wäre falsch, diese Bedenken einfach als von Althergebrachten zu abqualifizieren. Schauen Sie, wenn Sie Lotto spielen, ist beispielsweise erwiesen, dass die ersten Lottozahlen häufiger angekreuzt werden als die hinteren. Also der Mensch neigt dazu, von oben nach unten anzukreuzen. Und wenn man in Chur dann 40 Kandidatinnen und Kandidaten hat für 20 Sitze, bin ich dann gespannt auf die Statistik, wie das Ankreuzmuster dann funktioniert. Und es gibt auch Leute, die dann schon nicht ganz sicher sind, ob sie jetzt fünf, vier oder sechs Leute ankreuzen dürfen. Und was mich dann letztlich wirklich sehr stört ist, wenn eine Partei – aber das haben wir beschlossen – wenn eine Partei aus irgendeinem Grund einen Regierungsratskandidaten verliert, in der Annahme in die Wahlen gestiegen ist, dass es ein Bisheriger ist und keine Nachnomination braucht usw. Und plötzlich fällt er z.B. aus gesundheitlichen Gründen aus. Diese Partei verliert ihren Regierungssitz. Und man

darf sich dann nicht der Illusion hingeben, dass in einer Nachwahl nicht sämtliche anderen Parteien nochmals die Messer wetzen und aus einer neuen Ausgangslage versuchen Profit zu schöpfen. Diesen Mangel haben wir allerdings beschlossen. Der ist jetzt mal so, da wird sich dann vielleicht zeigen, ob meine Befürchtungen richtig oder falsch sind. Aber ein wenig finde ich es nicht ganz demokratisch, wenn vor dem Wahltermin jemand ausfällt und die Partei, die kann nicht einmal mehr nachnominieren. Ich würde empfehlen, ohne jetzt fundamental für oder dagegen zu sprechen, den Auftrag zurzeit nicht zu überweisen, die Erfahrung des E-Voting abzuwarten und dann noch einmal diese Frage im Wissen der Ergebnisse vom E-Voting zu prüfen, allenfalls dann zu beschliessen.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Doch, jetzt gibt es eine. Grossrat Müller, Sie haben das Wort.

Müller (Susch): Ich möchte gerade die Argumentation von Ratskollege Marti aufnehmen und möchte sie gerade gegensätzlich auslegen. Ich denke, es wäre jetzt genau der richtige Zeitpunkt, um dem Antrag zuzustimmen. Dann können Sie nämlich beides gleichzeitig prüfen. Sie prüfen E-Voting und Sie prüfen das Ankreuzverfahren. Und wenn Sie dann E-Voting wirklich einführen wollen, wissen Sie auch, welche Mängel beim Ankreuzverfahren entstanden sind und können diese gerade rechtzeitig korrigieren. Also, Sie können zwei Fliegen auf einmal töten. Ratskollegin Hitz, Sie wissen, ich widerspreche Ihnen nicht gerne. Ich schätze Sie sehr in diesem Rat. Aber ich kann Ihre Meinung nicht teilen. Es ist klar, wir müssen, wenn wir E-Voting einführen, müssen wir auch Listen haben und es wird einfach festgelegt werden müssen, wie wir vorgehen. Welche dann zuoberst kommen und welche nachher kommen. Oder ob wir alle auf eine Linie setzen und so quasi, wie sagt man, zusammenfaltbare Listen macht, die man unendlich zusammenfallen kann, damit alle auf der gleichen Höhe sind. Dann ist es natürlich wieder das Problem, dass man von links nach rechts ankreuzt. Und das ist natürlich auch schon bereits der Grund, wieso man natürlich beim Ankreuzverfahren, wenn sechs angekreuzt werden als untauglich, also als nicht gültig erklären muss, weil eben vielleicht jemand doch soweit denkt und halt den Untersten eigentlich wählen will und nicht den Obersten. Und im jetzigen Verfahren streichen wir einfach die Namen von unten nach oben und von rechts nach links. Die, die zu viel sind. Das ist selbsterklärend in diesem Sinne. Ich bin für Überweisung und hoffe, dass Sie das auch tun. Danke.

Widmer (Felsberg): Ich möchte einfach eine grundsätzliche Bemerkung machen zu Ihrer Frage, wie das denn genau aussehen würde auf einem solchen Wahlzettel. Wer zuoberst ist, wer zu unterst. Das ist dann Aufgabe der Regierung zuhanden der Botschaft. Denn in unserem Auftrag geht es um das Grundsätzliche und die Regierung wird uns dann schon vorschlagen, wie das am besten umzusetzen wäre. Und noch zu Ihrem Zitat: „Trauen wir den Stimmbürgern das Wählen zu.“ Ich traue ihnen das zu, absolut. Aber die Umfrage in der Südostschweiz hat eben gezeigt, 34 Prozent der Wählenden würden,

oder noch nicht Wählenden, 34 Prozent würden eher wählen gehen, wenn sie es denn könnten, in dieser Form, wie wir sie vorschlagen. Also wir sind da sehr demokratisch unterwegs. Seien Sie pragmatisch und bleiben Sie einfach und stimmen Sie dem Auftrag zu.

Kappeler: Ich bin etwas erstaunt über die Argumentation der FDP. Wenn ich Kollege Marti richtig verstehe, tritt er dafür ein, dass man den Auftrag nicht überweist, weil es sonst passieren könnte, dass eine Partei einen Regierungsratssitz verliert. Das kann's ja wohl nicht sein. Und zu Kollegin Hitz, ich gebe Ihnen schon Recht. Es kann schwierig sein, wenn man das alphabetisch ordnet. Das mag auch ungerecht erscheinen. Allerdings, wenn Sie an der heutigen Version festhalten, dann ist die Rangierung einfach gemäss dem Geld, gemäss der Mittel, die eingesetzt werden, um einen Kandidaten bekannt zu machen. Ob das viel demokratischer ist, wie die alphabetische Reihenfolge, bleibe dahingestellt. Aber wir werden ganz klar den Auftrag unterstützen.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Gibt es noch weitere Wortmeldungen? Grossrat Marti, Sie haben das Wort.

Marti: Ja, nur kurz. Kollege Kappeler, Sie haben es richtig erkannt. Sie haben mich falsch verstanden. Ich habe gesagt, das mit der Anmeldefrist, das haben wir schon beschlossen. Das geht nicht mehr jetzt um diesen Auftrag. Aber wo ich dabei bleibe ist, dass man eigentlich die Computerlösungen testen sollte, bevor man die Systemfrage schon vorweg geklärt hat. Aus diesem Grund sage ich noch einmal, ohne fundamentalistisch dafür, dagegen zu sein, wir können ohne weiteres auch noch etwas zuwarten und die Ergebnisse dann dieser Pilotprojekte, die wir in Auftrag gegeben haben, abwarten.

Horrer: Ich wende mich jetzt so nach dem Mittag, nach dieser etwas technischen Diskussion mit einer nicht ganz ernst gemeinten Intervention an Sie. Der Auftrag stammt ja von dem jetzigen Regierungsrat Peyer und dazumal wurde er auch im Rat diskutiert. Der BDP-Grossrat Andi Felix gab dazumal zu Protokoll: Dank der seit Jahren in den Händen der SP liegenden Bildungspolitik sind die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger unseres Kantons des Lesens und Schreibens mächtig. Sie sehen, 43 Tage ist es her und das EKUD ist nicht mehr in den Händen der SP. Und Kollege Widmer hat richtig ausgeführt. Falsch geschriebene Namen sind ein Problem. In diesem Sinne bin ich für Überweisung.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Gibt es jetzt noch weitere Wortmeldungen? Dem ist nicht so. Somit erteile ich Regierungspräsident Parolini das Wort.

Regierungspräsident Parolini: Die Situation ist eine andere. Wir haben eine andere Ausgangslage, und zwar wegen Ihres Entscheids vor einem Jahr. Am 12. Februar haben Sie über die Teilrevision des Gesetzes über die politischen Rechte befunden und ermöglicht, dass die kantonalen Rechtsgrundlagen für die Einführung von E-Voting als ordentlicher dritter Stimmkanal geschaffen

werden. Natürlich, E-Voting ist noch nicht eingeführt. Und dieses Gesetz, diese Änderung ist auch noch nicht eingetreten. Es wurde vorhin ausgeführt, und ich wiederhole das, und präzisiere das noch, wie der Fahrplan von E-Voting aussieht: Die Implementierung des Systems erfolgt bei der Standeskanzlei dieses Jahr. Nächstes Jahr ist ein Start mit den sechs Pilotgemeinden Chur, Davos, Domat/Ems, Lumnezia, Poschiavo und Safiental vorgesehen. Und im Jahr 2021 ist Start mit E-Voting für alle Gemeinden, die sich dafür entscheiden. Selbstverständlich kann in denjenigen Gemeinden, die sich für E-Voting entscheiden, jede Bürgerin und jeder Bürger immer noch selbst entscheiden, welchen Stimmkanal sie oder er benützen möchte. Mit Ihrem Entscheid vor einem Jahr, im Februar vor einem Jahr, wurde aber bereits das Anmeldeverfahren, das zwingende Anmeldeverfahren auch für Majorzwahlen, wurde an sich erfüllt. Sie haben diesen Entscheid bereits gefällt. Und ob ein Wahlzettel zum Ankreuzen so viel komplizierter ist, es gibt die Anleitung, das stimmt. Und die wird nötig sein, vermutlich die ersten Jahre, für einige. Ich würde sagen, für die politisch Versierten nicht einmal, aber für diejenigen, die vielleicht politisch weniger interessiert und weniger versiert sind. Aber dass es so viel komplizierter wird und bleibt, langfristig: Wenn man sich daran gewöhnt hat, dann weiss man, woran man ist und wie man vorgehen muss, dann muss man die Anleitung gar nicht mehr lesen. Die wird nötig sein für ein paar erste Male, bis man weiss, wie es wirklich geht.

Natürlich, die Produktionskosten werden grösser, weil der Wahlzettel etwas voluminöser ist. Die Produktionskosten für den Kanton werden grösser. Für die Gemeinden wird es einfacher. Da gibt es weniger Interpretationsspielraum am Sonntag, dass sie zu zweit oder zu dritt dechiffrieren müssen, was für ein Name steht jetzt da, ist es gültig oder ist es nicht gültig. Ich glaube, da sind wir uns einig: Für die Gemeinden wird es einfacher, und je nachdem kann man dann auch das elektronisch noch einlesen, wer weiss. Zu meinen Zeiten konnte man das noch nicht auf kommunaler Ebene, aber ausgezählt, die Stimmzettel, wurde bereits mit einer Maschine. Also für die Gemeinden wird es einfacher. Und ich glaube, es ist wirklich auch eine Dienstleistung an den Stimmbürger und die Stimmbürgerin.

Ich wurde einige Male in den letzten Jahren angefragt, ja wer kandidiert jetzt wofür? Und es ist nicht so, dass alle die Wahl-Flyer und die Tageszeitungen immer lesen und alle Inserate aufbewahren, bis sie wirklich ihren Stimmzettel ausfüllen. Das geht in der Flut von Unterlagen unter. Und viele sind dann ziemlich schnell überfordert, und wenn sie den Wahlzettel vor sich haben, können sie sich nicht einmal mehr richtig daran erinnern, wer kandidiert und ob einer jetzt für den Grossen Rat oder für die Regierung kandidiert oder eben wie es bei den Regionalrichterwahlen aussieht. Es ist eine Dienstleistung für die Stimmbürgerin und den Stimmbürger. Und ich muss schon etwas schmunzeln: Die Digitalisierungsturbos, die mir in den letzten vier Jahren immer vorgeworfen haben, dass wir nicht vorwärts machen mit der Digitalisierung, obwohl wir einiges gemacht haben: Nun sagen Sie, man soll eine Pause einlegen und ja nicht allzu schnell und forsich vorgehen. Grossrat Müller hat es

vorhin erwähnt. Ich glaube, das Ankreuzverfahren und die Experimente, die sechs Pilotgemeinden, wenn die Evaluation dann dieser Pilotgemeinden gemacht wird, dann werden wir etwa rechtzeitig sein, um beide Systeme einzuführen. Und ich glaube, es ist ein Gewinn für die Abstimmungen und die Wahlen, und nicht eine Verkomplizierung des Ganzen. Die Regierung ist überzeugt, dass das ein richtiger, weiterer Schritt ist. Wir haben ausgeführt, es braucht nochmals eine Revision des Gesetzes. Und da können Sie dann sagen, ob die alphabetische Reihenfolge, wie bei der Behandlung des Vorstosses Peyer vor ein paar Jahren, ob das die richtige Reihenfolge ist. Ich gehe momentan davon aus, ja, aber wer weiss, vielleicht kommen Sie noch auf eine bessere Idee. Darüber dürfen und müssen Sie dann entscheiden bei der nächsten anstehenden Revision des entsprechenden Gesetzes. Also, geschätzte Damen und Herren, überweisen Sie diesen Auftrag.

Alig: Ich möchte hier schon noch eine Frage geklärt haben. Ich habe mich eingesetzt für die Digitalisierung. Ich bin einer derjenigen, die Kritik an die Regierung öfters ausgeübt haben. Nur ist es, die Frage wurde nicht beantwortet, ist es nicht möglich, in der Digitalisierung, wenn es digital E-Voting gibt, Namen zu schreiben. Das ist natürlich wichtig. Kann man da Namen schreiben oder kann man keine Namen schreiben? Das ist für mich für die Abstimmung, überweisen ja oder nein, wichtig.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Gibt es noch weitere Wortmeldungen? Dann erteile ich nochmals Regierungspräsident Parolini das Wort.

Regierungspräsident Parolini: Mit der Teilrevision des Gesetzes über die politischen Rechte, die Sie am 12. Februar 2018 genehmigt haben, haben Sie entschieden, dass es ein zwingendes Anmeldeverfahren für Majorzwahlen an der Urne gibt. Das ist Ihr Entscheid vom letzten Jahr. Und wenn es ein zwingendes Anmeldeverfahren gibt, dann gibt es keine leeren Zeilen. Denn, diejenigen, die angemeldet sind, sind angemeldet, und die anderen nicht. Und wenn einer ausfällt und nicht mehr wählbar ist, weil er gesundheitlich nicht mehr die Wahl annehmen könnte, dann ist das ein anders zu gewichtiges Problem. Aber eine Leerzeile gibt es nicht, gemäss Ihrem Entscheid vom letzten Jahr. Aber wenn es zur Revision dieses Gesetzes kommt, dann steht es Ihnen frei, nochmals darüber zu diskutieren. Aber ich würde meinen, dass das keine gute Lösung ist, wenn man dann doch noch eine Leerzeile lässt. Es ist das System mit dem zwingenden Anmeldeverfahren, und Sie haben diesen Entscheid letztes Jahr gefällt.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Wird das Wort noch weiterhin gewünscht? Dem ist nicht so. Somit kommen wir zur Abstimmung. Wer den Fraktionsauftrag der BDP betreffend Vereinfachung des Wahlverfahrens im Kanton Graubünden in Ämter der Exekutive und Legislative überweisen möchte, drücke bitte die Taste Plus. Wer den Auftrag nicht überweisen will, die Taste Minus, Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben den Fraktionsauftrag der BDP mit

97 Ja-Stimmen gegenüber 19 Nein-Stimmen bei einer Enthaltung überwiesen.

Beschluss

Der Grosse Rat überweist den Auftrag mit 97 zu 19 Stimmen bei 1 Enthaltung.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Wir fahren fort mit der Fraktionsanfrage der BDP betreffend Presserohstoff WEKO Entscheid Engadin I. Gemeldet hat sich Grossrat Michael. Grossrat Michael, bitte.

Fraktionsanfrage BDP betreffend Presserohstoff: WEKO-Entscheid «Engadin I» (Erstunterzeichner Hardegger) (Wortlaut Oktoberprotokoll 2018, S. 230)

Antwort der Regierung

Die Eidg. Wettbewerbskommission (WEKO) hat ab 2012 gegen insgesamt 45 Unternehmen und den Graubündnerischen Baumeisterverband Ermittlungen eingeleitet. Mittlerweile sind acht von zehn Untersuchungen abgeschlossen und aufgrund der festgestellten Kartellrechtsverstösse Sanktionen gegenüber den involvierten Bauunternehmen ausgesprochen worden ("Münstertal", "Engadin I", "Engadin III – VIII"). Im jüngsten Fall "Engadin I" sanktionierte die WEKO mit Verfügung vom 26. März 2018 verschiedene lokale Bauunternehmen mit über 7.5 Mio. Franken. Dagegen haben einzelne Bauunternehmen Beschwerde beim Bundesverwaltungsgericht erhoben. Der auf der Internetseite der WEKO publizierten, 301-seitigen Sanktionsverfügung "Engadin I" ist zu entnehmen, dass über Jahre in verschiedenen Konstellationen Wettbewerbsabreden stattfanden, die den Preis und die Aufteilung von Geschäftspartnern zum Gegenstand hatten. Die entdeckten Kartellrechtsverstösse werden von der WEKO fast durchwegs als schwerwiegend bezeichnet und dementsprechend sanktioniert. Betroffen von den Wettbewerbsabreden sind laut der WEKO-Verfügung auch Bauprojekte des Kantons. Die konkreten Kantonsprojekte sind jedoch in der Verfügung geschwärzt oder fallen unter den Sachverhaltsteil der Gesamtabrede, sodass eine Projektidentifikation ohne Akteneinsicht nicht möglich ist.

Der Kanton hat bei Eröffnung der Entscheide jeweils umgehend Akteneinsichtsgesuche bei der WEKO gestellt, um seine Betroffenheit überprüfen zu können. Die Verfahren sind noch hängig.

Zu Frage 1: Die WEKO hat im Kanton Graubünden nach langjährigen Untersuchungen in mehreren Verfahren Kartellrechtsverstösse durch Bauunternehmen festgestellt und diese sanktioniert. Einzelne Verfahren sind in Rechtskraft erwachsen, andere aktuell vor Bundesverwaltungsgericht hängig. Diese von der Wettbewerbsbehörde zu Tage geförderten Preis- und Gebietsabsprachen haben das Vertrauen der Regierung in die Baubranche erschüttert. Hinzu kommt, dass die WEKO für das Jahr 2019 einen weiteren Entscheid betreffend das ganze Kantonsgebiet angekündigt hat. Vor diesem Hintergrund

ist der mögliche Image-Schaden zum Nachteil des Kantons noch nicht absehbar.

Zu Frage 2: Im Unterschied zum fünfseitigen Presserohstoff, welcher als Zusatzinformation zur Pressemitteilung auf der Internetseite der WEKO aufgeschaltet wurde, passte die WEKO ihre Verfügung "Engadin I" vom 26. März 2018 nicht an. Gegen die WEKO-Verfügung ist beim Bundesverwaltungsgericht Beschwerde erhoben worden. Rechtlich massgebend ist für den Kanton allein das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts.

Zu Frage 3: Die WEKO hat den involvierten Bauunternehmen teilweise bedeutende Bussgelder auferlegt. Im Fall "Münstertal" hat die WEKO von einer Sanktion aufgrund der von den betroffenen Unternehmen getätigten Selbstanzeige abgesehen. Die Regierung hat nach Rechtskraft des Falls "Münstertal" und als Folge ihrer Betroffenheit eine beim Kanton offerierende Unternehmung mit Beschluss vom 6. März 2018 für eine zeitlich befristete Dauer von Beschaffungen des Kantons ausgeschlossen. Dieser submissionsrechtliche Ausschluss wurde von der betroffenen Anbieterin beim Verwaltungsgericht des Kantons Graubünden angefochten, wo das Verfahren hängig ist.

Zu Frage 4: Die Höhe des Bussgeldes wird von der WEKO in Anwendung des Verhältnismässigkeitsgrundsatzes festgelegt. Bei der Festlegung der Sanktion berücksichtigt die WEKO die finanzielle Situation der Unternehmen.

Zu Frage 5: Die Regierung stützt ihr Handeln allein auf Entscheide der WEKO bzw. des Bundesverwaltungsgerichts. Die Medieninformationen der WEKO demgegenüber betreffen Verfahrensparteien bzw. Adressaten der WEKO-Verfügung.

Michael (Donat): Wir beantragen Diskussion.

Antrag Michael (Donat)
Diskussion

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Diskussion wird beantragt. Wird diese bestritten? Dem ist nicht so, somit gewährt.

Abstimmung

Diskussion wird mit offensichtlichem Mehr vom Grossen Rat beschlossen.

Michael (Donat): Bevor wir zu unserer Anfrage kommen, möchte ich festhalten, dass wir mit diesem Vorstoss niemanden reinwaschen wollen. Wir betonen auch nochmals, dass die Fraktion der BDP Preisabsprachen, die zum Nachteil der Auftraggeber führen, aufs Schärfste verurteilt. Trotzdem, oder gerade darum, erwarten wir aber auch, dass alle involvierten Parteien die nötige Seriosität und Professionalität bei der Eruiierung der Schäden und bei der Untersuchung der Verstösse an den Tag legen. Vor allem erwarten wir von denjenigen, die mit dem Finger auf die Anderen zeigen, dass sie sich selber vorbildlich verhalten. Die WEKO hat letztes Jahr im Oktober nachweislich den Presserohstoff vom 26. April an einigen Stellen massiv abgeschwächt. Das Datum 26. April wurde aber stehengelassen. Nur dieses

Vorgehen der WEKO beurteilen wir schon als eine Irreführung der Öffentlichkeit. Denn der Presserohstoff diente für die regionalen und nationalen Medien als Erstinformationsmittel. Die Schlagzeilen, und danach die Meinungen aufgrund der ersten Version des Presserohstoffes waren gemacht. Die Bündner Bauunternehmer und sowieso alle Bündner, und vor allem die Engadiner, sind korrupt und Abzocker. Empirische Studien belegen ja schliesslich, so die WEKO, dass aufgrund von Submissionsabreden die Preise durchschnittlich über 45 Prozent höher liegen, als ohne Abreden. Im Oktober, mit Datum April, lagen diese Werte aber nur noch bei 25 bis 45 Prozent. Überraschend dann die folgende neue Aussage im Oktober mit Datum April. Ich zitiere: "Ob diese Erfahrungswerte zu möglichen Preiseffekten von Submissionsabreden auch für die Abreden im Unterengadin als Anhaltspunkte dienen können, hat die WEKO nicht untersucht." Sie musste und konnte den allfälligen Schaden für die Bauherren vorliegend nicht berechnen. Von einer Bundesstelle, die mit dem Finger auf Verfehlungen zeigt: Nicht sehr professionell.

Nun zu unserem Vorstoss. Nach der ersten Durchsicht der Antwort unserer Anfrage, musste ich das Dokument auf unserem iPad nach oben scrollen. Ja tatsächlich, ganz oben auf dem Dokument steht das Wappen unseres Kantons. Und noch weiter oben steht der Absender, unsere Regierung, im Briefkopf. Die Antwort auf unsere Anfrage muss in diesem Fall von der Regierung kommen. Nach dem Inhalt beurteilt, hätte ich aber eher auf ein Schreiben von einem oder mehreren Rechtsvertretern der WEKO getippt. Mit unseren Fragen haben wir der Regierung die Möglichkeit gegeben, die Bündner Bevölkerung, aber auch die Mitarbeiter der Verwaltung, oder genauer gesagt, die des Tiefbauamtes, in ein besseres Licht zu stellen. Von dieser Möglichkeit wurde leider kein Gebrauch gemacht. Die Regierung hätte uns und der Öffentlichkeit z.B. sagen können, dass das System in der Verwaltung Mehrausgaben, wie von der WEKO im ersten Bericht behauptet, von durchschnittlich 45 Prozent gar nicht zulässt. Für alle Ausschreibungen im ganzen Kanton werden ja Kostenvoranschläge gemacht. Diese Kostenvoranschläge werden über den ganzen Kanton mehr oder weniger ähnlich berechnet. Wenn nun die offerierten Preise, und dann die Vergaben im Engadin, tatsächlich bis 45 Prozent höher lagen als in übrigen Kantonen, hätten doch allen Involvierten die Ohren läuten müssen. Wir wissen es nicht, weil die Regierung ja nichts sagt. Erstaunt ist die BDP-Fraktion über die Beantwortung zu Punkt eins in unserer Anfrage. Ohne Zweifel hat die WEKO die Öffentlichkeit mit ihrem ersten Bericht über die Meldung, über die Medien als Multiplikatoren zu negativ informiert. Daher fragten wir die Regierung, wie sie den Imageschaden für den Kanton aufgrund des ersten Presserohstoffes einschätzt? Die Regierung antwortet: Diese von der Wettbewerbsbehörde zu Tage geförderten Preis- und Gebietsabsprachen haben das Vertrauen der Regierung in die Baubranche erschüttert. Vor diesem Hintergrund ist der mögliche Imageschaden zum Nachteil des Kantons nicht absehbar. Herr Regierungsrat, unsere Frage bezieht sich auf den falschen Bericht und nicht auf die Preisabsprachen. Nicht weniger erstaunlich die Beantwortung der Frage

zwei. Wir wollten eine Beurteilung der Regierung zu den Änderungen der Publikationen der WEKO. Als Antwort erhalten wir den Hinweis, dass die Verfügung nicht angepasst wurde. Wir, also die BDP, beurteilen den Presserohstoff der WEKO auch als Erstinformation und nicht, wie die Regierung ausgeführt hat, als Zusatzinformation. Die Medien haben als Erstes über die Inhalte des Presserohstoffes berichtet. Die Meinungen waren danach gemacht. Nach der Beantwortung der ersten zwei Fragen sind wir erstaunt, dass die Regierung Frage drei mehr oder weniger der Frage entsprechend beantwortet hat. Vielen Dank. Wir kommen zu Frage vier. Und nun sind wir nicht mehr erstaunt, dass die Frage vier wieder nicht gemäss unserer Fragestellung beantwortet wurde. In der Antwort zu Frage drei bestätigen Sie ja, dass Sie eine Unternehmung von Beschaffungen des Kantons ausgeschlossen haben. Wir wollten wissen, was diese Sanktionen für Arbeitnehmende bedeutet. Ihre Antwort: Die Höhe des Bussgeldes wird von der WEKO in Anwendung des Verhältnismässigkeitsgrundsatzes festgelegt. Bei der Festlegung der Sanktion berücksichtigt die WEKO die finanzielle Situation der Unternehmen. So viel zur Frage, zu den Auswirkungen zu den Arbeitnehmenden. Wie gedenkt die Regierung bei der WEKO bezüglich die erfolgten falschen Publikationen zu intervenieren, wollten wir bei Frage fünf wissen. Die Regierung antwortet uns, dass Medieninformationen der WEKO nur Verfahrensparteien und Adressaten der WEKO-Verfügung betreffen. Das ganze Handeln stütze die Regierung alleine auf Entscheide der WEKO und des Bundesverwaltungsgerichtes. Mit anderen Worten: Die WEKO kann gemäss Regierung kommunizieren was sie will und mit falschen Behauptungen auffahren. Die Regierung kümmert das wenig. Wir in der Fraktion der BDP beurteilen diese Aussage als sehr gefährlich. Wir denken, die Regierung wurde als Regierung gewählt und nicht nur als Rechtsvertreter des Kantons Graubünden. Wir sehen es als Aufgabe unserer Regierung, dass sie z.B. wie im vorliegenden Fall hinsteht und solche übertriebenen Behauptungen der WEKO verurteilt. Die WEKO als moralischer Apostel muss doch sachlich informieren und sich bei den Fakten halten. Und wenn sie dies nicht tut, sollte unsere Regierung doch hinstehen und unseren Kanton nach aussen vertreten.

Zum Schluss komme ich nochmals zu unseren unbeantworteten Fragen. Wir versuchen es nochmals und stellen nochmals die Frage eins, zwei, und vier: Wie schätzt die Regierung den Imageschaden für den Kanton Graubünden ein, der durch den WEKO-Bericht Engadin I entstanden ist? Die Frage zwei: Wie beurteilt die Regierung die erläuterte Änderung der Publikation der WEKO? Zur Frage vier: Wie beurteilt die Regierung die allenfalls verhängten Sanktionen auf die Arbeitnehmenden der fehlbaren Betriebe? Als Zusatzfrage möchten wir noch anfügen: Wir möchten gerne wissen, ob es überhaupt möglich ist, dass im Engadin über Jahre hinweg Projekte des Kantons mit Mehrkosten im Bereich der Publikation der WEKO vergeben wurden. Wie Sie sicher feststellen können, sind wir mit der Beantwortung der Anfrage nicht zufrieden.

Müller (Susch): Als erstes möchte ich mich dem Votum von Parteikollegen Gian Michael anschliessen. Ich möchte auch festhalten, dass ich die Machenschaften ganz strikt und konsequent verurteile. Ich bin auch nicht hier, um irgendwelche Unternehmungen reinzuwaschen. Mir geht es hier hauptsächlich um das Ansehen des Kantons Graubünden. Geschätzter Herr Cavigelli, als erstes möchte ich mich für die konstruktive Aussprache in der Region Engiadina Bassa Val Müstair bei Ihnen bedanken. Aber dann Herr Regierungsrat, ist mein Lobespotenzial auch bereits ausgeschöpft. Ich möchte mich nicht weiter auf die dürftige bis vollkommen ungenügende Beantwortung und der Fraktionsanfrage der BDP äussern. Aber was ich einfach nicht verstehe und verstehen will, ist, dass Sie Ihre Leute, d.h. das TBA, das Amt für Wald und so weiter, im Regen stehen lassen. Sie lassen den Rest des Kantons, den Rest der Schweiz im Glauben, ihre Angestellten hätten sich massiv über den Tisch ziehen lassen, wie sich das anhand des Presserohstoffes der WEKO erahnen liesse. Ich behaupte, Sie, d.h. Ihr Departement, Ihr Amt, hätte die Möglichkeit, Quervergleiche zu machen, Quervergleiche über die Regionen, um festzustellen, ob der Kanton wirklich materiell so geschädigt wurde, wie man das annehmen könnte. Sie bauen im ganzen Kanton vergleichbare Infrastrukturen: Waldstrassen, Verbindungs- und Hauptstrassen, Stützpunkte, Lawinenverbauungen usw. Also, Sie können überprüfen, ob Arbeiten im Rahmen der Kostenvoranschläge vergeben wurden, ob gleichwertige Arbeiten in der Surselva, Prättigau, Avers oder Albulatal günstiger vergeben wurden als im Unterengadin. Dies können Sie unabhängig davon tun, ob Sie Akteneinsicht bei der WEKO erhalten oder nicht. Sie verfügen über all die Dokumente, die dazu nötig wären. Sie werden das so oder so tun müssen, ob mit oder ohne Akten der WEKO. Also bitte ich Sie darum, Ihre Verantwortung gegenüber Ihren Ämtern, Ihren Angestellten, wahrzunehmen und diese Quervergleiche zu machen. Sie können sich meines Erachtens nicht länger hinter die Akteneinsicht bei der WEKO verstecken. Ich bitte Sie einfach darum, das Gleiche zu tun wie die Rhätische Bahn, um wenigstens festzuhalten, ob es überhaupt möglich ist, dass der Kanton im vermuteten Ausmass materiell geschädigt wurde. Ich danke für Ihre Bemühungen, um das Ansehen des Kantons Graubünden in der übrigen Schweiz zu verbessern.

Felix: Zu diesem Vorstoss haben Grossrat Michael und Grossrat Müller eigentlich vieles schon gesagt. Mir erscheint es wichtig, dass bei einzelnen Punkten dieses Vorstosses noch genauer hingeschaut wird. Vorweg lege ich meine Interessensbindungen offen. Ich bin Projektleiter in einem Bauingenieurbüro im Unterengadin und war dazumal bei der WEKO-Untersuchung nahe bei der Sache dabei, aber in keiner Weise betroffen davon. Ich habe auch keine persönlichen Verbindungen oder ähnliches zu solchen sanktionierten Unternehmen. Die Kontakte beruhen rein auf geschäftlicher Basis. Dies einfach mal so, dass es klargestellt ist. Nun die Antworten der Regierung auf die Fraktionsanfrage der BDP sagen meiner Meinung nach so viel wie nichts Neues aus. Oder anders ausgedrückt: Die Regierung versteckt sich hinter

den Entscheidungen der WEKO und nimmt selber keine eigene Stellung dazu. Dies mag davon herkommen, dass eine PUK im Moment noch läuft, welche die Abläufe in der Verwaltung in dieser Sache durchleuchten soll und deshalb keine Position bezogen werden kann. Dies wäre zum einen eigentlich verständlich. Zum anderen hoffe ich aber, dass es nicht so ist, dass die heutigen Entscheidungen und Verwaltungshandlungen eben nicht Teil der PUK-Untersuchung sind, denn sonst würde meiner Meinung nach die Handlungsfreiheit der Regierung massiv eingeschränkt. Nun, dass es auch nicht so ist, gehe ich jetzt aber vollumfänglich aus. Aus diesem Grunde erstaunt mich die Antwort der Regierung umso mehr. Die Anfrage zielt auf etwas ganz Anderes hin, als was in der Antwort der Regierung auch geschrieben wurde. Die Anfrage stellt den Imageschaden von Graubünden in den Vordergrund, welche der Kanton durch die falsche Kommunikation im ersten WEKO-Bericht erlitten hat. Wir haben das alle miterlebt. Von einem Tag auf den anderen sind gefühlt alle Bündner Unternehmen, im Speziellen aber die Unterengadiner Unternehmen, pauschalisiert dagestanden als Betrüger und Halsabschneider. Dies meine ich als Imageschaden an der gesamten Geschichte. Ehrliche und unehrliche Unternehmen wurden von allen Seiten her schweizweit alle in einen Topf geworfen und pauschalisiert, undifferenziert verurteilt. Wenn man die ganze Angelegenheit der Bauabsprache mehr recherchiert, stellt man aber fest, dass in der ganzen Schweiz solche Absprachen zu finden sind. So sind im Kanton Aargau im 2011 und auch in der Region Seegaster im Kanton Zürich im Jahr 2013, wohlgemerkt bereits lange vor der Publikation des Berichts Engadin I im Jahr 2017, bedeutende Absprachen durch die WEKO festgestellt worden und in einem Bericht publiziert, welche aber in keiner Weise diejenigen Ausmasse von übler Nachrede als Folge nach sich gezogen haben, als die Aufdeckungen im Engadin. Dass dieser WEKO-Bericht zur Aufdeckung im Engadin gerade in der Zeit der Parlaments- und Regierungsratswahlen fiel, wurde meiner Meinung nach von gewissen politischen Seiten voll ausgenützt und zulasten des Images von ganz Graubünden ausgeschlachtet. Diese Image-Schädigung wurde noch verstärkt durch die nicht ganz korrekte Darstellung in der Erstfassung des WEKO-Berichts, welche klammerheimlich später revidiert und relativiert wurde. Nun, dies mit dem Imageschaden ist die eine Sache. Die andere Sache ist, wie die Regierung die ganze Sache interpretiert und mit allenfalls weiteren Sanktionen umgeht.

Die fehlbaren Unternehmen sind schon durch die WEKO-Sanktionen zum Teil hart bestraft worden. Die Bestrafung durch die WEKO betrifft rein den finanziellen Aspekt. Mit diesen Strafen werden die Unternehmen an sich bestraft. Dass durch die weiteren Sanktionen durch den Kanton noch unbeteiligte Unternehmen und Mitarbeiter indirekt bestraft werden, das sollte eigentlich auch nicht im Sinne des Kantons sein. Und dies geht meiner Meinung nach auch zu weit. Wir haben in diesem Jahr erlebt, was es heisst, wenn die Regierung den fehlbaren Unternehmen zusätzlich zu den WEKO-Sanktionen weitere Sanktionen submissionsrechtlicher Art auferlegt, indem sie diese Unternehmen noch zusätzlich für eine zeitlich befristete Dauer von Aufträgen des

Kantons ausschliesst. Ganz einfach, es wird in der Region einfach nichts mehr Neues gebaut. Dies aus einem einfachen Grund, dass es gar keine anderen Unternehmen in der Region hat, welche diese Aufträge auch ausführen könnten und für auswärtige Unternehmen ist es auch schlichtweg einfach nicht attraktiv genug ins Engadin zu kommen, da die Arbeiten nicht genügend gewinnbringend sind. So kommt es dazu, dass im 2018 im Engadin keine neuen Aufträge mehr an einheimische Unternehmen vergeben wurden. Und somit auch keine neuen Investitionen in die Strasseninfrastruktur des Engadins getätigt wurden. Dies wohlgemerkt bei einem vollen Spezialfinanzierungstopf für den Strassenbau. Dass das nicht investierte Geld nachher dann in die laufende Rechnung übergeht und später nicht mehr für den Strassenbau zur Verfügung steht, ist nur die eine negative Auswirkung dieser Vorgehensweise.

Abgesehen von dieser nicht erfreulichen Folge wiegen diese Sanktionen meiner Meinung nach noch viel schwerer als diejenigen der WEKO, dass sie nicht nur die Unternehmen selbst treffen, sondern dadurch zusätzlich auch noch die Mitarbeitenden direkt betroffen werden, indem sie entlassen werden, weil die Unternehmen entsprechend der Auftragslage schlankere Strukturen aufahren müssen. Aber nicht nur die Mitarbeiter der Baufirmen sind Leidtragende, auch die gesamte Wirtschaft in der Region ist betroffen durch diese Entscheide der Regierung. So sind alle Bauzulieferer, Nebenunternehmer, wie Schreiner, Zimmerleute, Metallbauer, Planer, wie Architekten und Ingenieure und viele mehr auch noch davon betroffen. Und diese nota bene tragen keine Schuld an irgendwelche Abreden der Bauunternehmen. Diese müssen ebenfalls in die lange Röhre schauen, andersweitig Aufträge holen oder allenfalls ebenfalls ihre Strukturen herunterfahren. Zudem sehen sich diese Unternehmer mit einem anderen Problem wieder konfrontiert. Wenn die Regierung beschliesst, dass die Aufträge, welche zum grossen Teil bereits alle vergeben worden sind, von einem Tag auf den anderen in Angriff genommen werden sollten, dann müssten diese Unternehmer von heute auf morgen ihre Leistungen erbringen, welche mit den heruntergefahrenen, schlankeren Strukturen aber nicht mehr bewältigt werden können, bevor die Kapazitäten wieder erhöht werden. Auch auf entsprechende Anfrage, wann es dann mit diesen Aufträgen auch wieder, mit diesen Aufträgen wieder losgehen sollte, bekommen wir von der Regierung keine klaren Antworten. So, meine ich, auf diese Art wird wohl keine Wirtschaftsentwicklung gefördert. Ich wünschte, die Regierung würde die ganze Angelegenheit der WEKO-Untersuchung ähnlich wie die RhB beurteilen. Diese verurteilt die begangenen Vergehen scharf, aber sieht für die zukünftigen Aufträge keine speziellen Sanktionen gegen die betroffenen Unternehmen vor. Dies wäre meiner Meinung nach auch die richtige Vorgehensweise, welche die Wirtschaft in der schon schwierigen Zeit entsprechend fördern würde. Zum Schluss noch eine zynische Bemerkung. Was gedenkt die Regierung zu machen, wenn der noch ausstehende Entscheid der WEKO betreffend Absprachen im Bereich Strassenbau Graubünden publiziert wird? Wird dann während einer befristeten Dauer im ganzen Kanton kein Quadratmeter

Belag mehr erneuert, beziehungsweise neu eingebaut? Oder werden dann nur noch ausserkantonale Firmen eingeladen, um diese Arbeiten auszuführen, obwohl diese mit Hinweis auf die WEKO-Aufdeckungen im Strassenbau in den Kantonen Aargau und Zürich und auf die dadurch hohe anzunehmende Dunkelziffer selbst wahrscheinlich auch nicht reine Westen haben. Zum Schluss hierzu noch eine konkrete Frage: Hat die Regierung auch schon abgeklärt, was die Regierungen in den Kantonen Zürich und Aargau nach der Publikation der betreffenden Entscheide durch die WEKO im 2011 und 2013 unternommen haben? Wurden in diesen Fällen auch zusätzliche Sanktionen gegen die fehlbaren Unternehmen durch den Kanton auferlegt? Per finir speresch eu cha la regenza agischa in quista chosa in möd moderà e cun bun man respectiv cun bun san inclet per cha l'economia illas regiuns periferas nun hajan amo dapü da patir sco quai chi han da patir fingià cullas cundiziuns chi regnan hozindi. In quel sen grazch'eu fich per Vossa attenziun e sun be baja che cha la regenza es buna da sclerir in quista chosa.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Grossrat Felix, das war echt eine Punktlandung. Grossrat Weber, Sie haben das Wort.

Weber: Sehr viel wurde über dieses leidige Thema bereits gesprochen und geschrieben und ich möchte auch nicht unnötig länger darüber hinwegpolemisieren. Die Frage, die von der BDP gestellt wurden, denke ich, sind mehr oder weniger befriedigend beantwortet worden. Aber für uns als SVP, wir haben uns etwas Anderes überlegt und gesagt, wir machen einen Auftrag. Wir wollen nämlich die Zahlen wissen, wir wollen wissen, um wieviel wurde der Bürger effektiv geprellt? Denn nach unserem Dafürhalten hat die Regierung durchaus Möglichkeiten, dies festzustellen. Denn alle Tiefbauämter, die vergleichen ja ohnehin die Zahlen. Da sind Kennzahlen zur Genüge vorhanden, so, dass diese Aufträge, die da im Engadin vergeben wurden, mit anderen verglichen werden können. So würde auch, nach unserem Dafürhalten, etwas Ruhe in die ganze Sache gebracht, denn ich bin überzeugt, dass ersichtlich würde, dass nicht so viel durch diese Absprachen wirklich herausgeschält wurde, wie viele Leute eben glauben. Ich bin als Kleinstunternehmer auch im Bau tätig und glauben Sie mir, die Bauunternehmer, da hätte, bevor einer dem anderen freiwillig etwas übergibt, hätte er lieber das Zahnweh von diesem. Und glauben Sie mir, da wird nicht so viel geschummelt, wie uns langläufig eben klar gemacht wird. Wie gesagt, als SVP-Fraktion haben wir einen Auftrag gemacht und es erscheint uns wichtig, dass jetzt die Regierung eben Licht ins Dunkle bringt. Ich bin überzeugt, wir sind überzeugt, dass die Regierung diese Möglichkeit hat. Dies ist auch unglaublich wichtig im Hinblick, wie eben von Grossrat Felix gesagt wurde, eben auch, da ja die WEKO gesagt hat, dass auch ausgeweitet wird auf Belagsbau. Dies hätte unweigerlich Folgen für den ganzen Kanton in der Zukunft. Nun gut, ich möchte nicht unnötig länger werden. Wir haben diesen Auftrag eingereicht und erhoffen uns umgehend klarere Zahlen, welche belegen sollen und hoffentlich

belegen werden, dass die Sache nicht ganz so schlimm ist, wie es in der Öffentlichkeit kundgetan wurde.

Wilhelm: Also ich staune schon ein wenig über die Voten der ersten drei Redner und auch über diese Anfrage. Es scheint null Problembewusstsein vorhanden zu sein, um was es hier eigentlich geht. Sie sprechen von einem Imageschaden, der unser Kanton erlitten hat. Und ja, unser Kanton hat einen grossen Imageschaden erlitten. Aber Schuld daran ist weder die Regierung noch die WEKO. Schuld daran ist das Fehlverhalten der unverschämten Firmen. Sie haben systematisch das Wettbewerbsrecht verletzt, sie haben in dreister Art und Weise Preise abgesprochen. Sie haben Private, Gemeinden und den Kanton geprellt, sie haben ein Kartell gebildet, welches die WEKO untersucht und aufgedeckt hat. Das ist der Job der WEKO. Und das ist ganz unabhängig davon, in welcher Höhe die Preise variieren aufgrund dieser Absprachen. Es ist ein Verstoss gegen das Gesetz. Ich kann mir darum wirklich nicht erklären, was diese Diskussion hier soll. Es geht um Mutmassungen, die die WEKO angestellt haben soll. Aber in diesem erwähnten Presserohstoff geht es lediglich um die Erwähnung ähnlicher Fälle. Z.B. hat man hingewiesen auf den Fall im Tessin bei den Strassenbelagsarbeiten, dort lagen die Offertpreise nach der Aufhebung des Kartells durch die WEKO um durchschnittlich 30 Prozent tiefer als in den Kartellzeiten. Das ist nicht einfach nichts. Das ist ein Vergleich. D.h. nicht, es ist so in Graubünden. Aber das ist ein Vergleich und das ist ernst zu nehmen. Und die WEKO hat in dieser strittigen Passage auch auf empirische Studien hingewiesen, gemäss denen die Preise in Folge Mengen und Preisabreden von Submissionsabreden durchschnittlich 25 bis 40 Prozent höher liegen als in Situationen ohne Abreden. Das war eine Studie, die zitiert wurde im «London Economics». In einem Bericht z.H. der dänischen Wettbewerbsbehörde und stellt nicht die Situation in Graubünden dar. Und ich glaube, diese Beispiele geben einfach einen Eindruck davon, wie gross der Schaden durch Preisabsprachen sein kann, wie gross er effektiv ist, das ist man sich ja hier vielleicht hier einig, das wissen wir dann, und ich glaube, dafür müssen wir auch arbeiten, wenn möglichst viele betroffene Bauherrinnen und Bauherren das eben auch abklären und entsprechend dagegen vorgehen. Das ist auch klar die wiederholte Meinung der SP-Fraktion. Der Kanton muss die Umstände rund um das Kartell lückenlos aufklären, wir haben dazu die PUK eingesetzt. Er muss nachweislich fehlbare Firmen sanktionieren und er muss dafür sorgen, dass er künftig nicht mehr über den Tisch gezogen wird. Und er muss, und da bin ich mit Ihnen einig, das allermöglichste unternehmen, um zu den nötigen Angaben zu kommen, um zu seinem Recht zu kommen, zu seinem allfälligen Recht zu kommen, etwa in Form von Schadenersatz. So, wie es die Regierung damals eben auch in der entsprechenden Anfrage Deplazes darlegte. Die SP-Fraktion möchte keinen Steuerfranken zu viel ausgeben für wettbewerbswidrig abgesprochene Mehrpreise und wir wollen erst recht keine: Die WEKO ist Schuld, Schwamm drüber-Kuscheljustizpolitik in dieser Sache. Das dürfen wir hier in diesem Rat nicht zulassen. Denn wenn wir das zulassen, dann vergrössern

wir den Imageschaden für unseren Kanton und nicht anders.

Alig: Ich habe die gleichen Probleme mit der Diskussion wie Kollege Wilhelm gerade vorher erwähnt hat. Das ist bei Filzgefahr bedroht sehe, habe ich bereits einmal in diesem Saal gesagt. Es kann doch nicht sein, dass Gesetzesbrecher ohne Konsequenzen einfach weitermachen können, als wäre gar nichts gewesen. Ja, sie sollen auch noch belohnt werden. Dafür habe ich kein Verständnis. Ich habe von der Regierung in der Junisession 2018 verlangt, sie soll handeln. Sie soll und muss konsequent und ohne Rücksicht auf irgendwelche Befindlichkeiten hart durchgreifen. Denn Rücksicht dürfen Gesetzesbrecher von einem Rechtsstaat nicht erwarten und schon gar nicht verlangen. Regierungsrat Cavigelli, machen Sie weiter so wie bisher. Ich gratuliere Ihnen zu Ihrem Mut. Sie sind auf dem richtigen Weg.

Kappeler: Ich denke, Kollege Wilhelm hat die notwendigen und korrekten Aussagen zu den finanziellen Konsequenzen gemacht. Zu Ihnen Kollege Felix. Thema Imageschaden, ich denke Sie vergrössern natürlich den Imageschaden mit jeder Diskussion, wenn Sie Argumente bringen wie beispielsweise: Ja in anderen Kantonen hat man das auch gemacht, also ist es wohl nicht so schlimm. Das ändert überhaupt nichts daran, dass man sich nicht an Gesetze gehalten hat und Ihre Aussage, indem Sie sagen: Ja, eine Strafe darf ja eigentlich nicht sein, weil sonst wird bei uns plötzlich nichts mehr gebaut. Das kann nicht sein. Das wäre ein Freipass für jegliches ungesetzliche Verhalten. Und ich denke von uns, das steht schon Demokratie und Gesetze die sind zu achten und einzuhalten und wenn wir nicht einverstanden sind mit den Gesetzen und das Submissionsgesetz und die Verordnungen haben grosse Nachteile, aber dann liegt es an uns die Gesetzgebung zu ändern. Punkt. Und nicht zu sagen, ja andere halten sich auch nicht dran.

Niggli-Mathis (Grüsch): Ich denke, es geht hier nicht darum, um Recht oder Unrecht zu sprechen. Es geht hier darum, die Zeit vorher aufzuarbeiten. Es geht darum festzustellen, wer schuldig ist und der soll verurteilt werden. Das haben wir immer von der BDP-Fraktion aus gesagt und auch gefordert. Es geht aber auch darum, soweit vorwärts zu machen, dass Unschuldige und Nicht-Beteiligte weiterhin ihre Arbeit machen können und dass Unschuldige und Nicht-Beteiligte weiterhin in diesen Regionen eine Existenz haben können und haben sollen. Wir haben hier mehrere Dutzend, mindestens mehrere Dutzend Mitarbeiter dieser Firmen, die nichts dafür können und die darauf angewiesen sind, dass der Kanton wieder Gelder in diese Region spricht und das wieder Infrastrukturbauten in dieser Region, die ja keinen Auftrag für solche Machenschaften gegeben hat, ganz klar wieder erteilt. Ich denke, es ist an der Regierung, jetzt aufzuzeigen, wie möglichst rasch und unbürokratisch die Spreu vom Weizen getrennt wird und wie die Regierung wieder gedenkt, möglichst rasch Arbeit und Verdienst in diese Regionen zurückzugeben. Es geht uns auch nicht um Kuschelpolitik oder um irgendwelchen Schutz, Kollege Alig. Und es geht hier darum, den

Filz aufzudecken, und den Filz auseinander zu nehmen, aber bitte nicht auf dem Buckel von Menschen und Arbeitern, die daran nicht beteiligt sind und nichts dafür können. In diesem Sinne fordere ich die Regierung auf, Führung zu zeigen, aktiv zu werden und die in Rückstand geratenen Infrastrukturaufgaben im Unterengadin auszuführen im Sinne meiner bereits gemachten Ausführungen.

Müller (Susch): Ich denke, ich muss schon noch etwas sagen, Herr Wilhelm, Herr Alig: Wir wollen genau das Gleiche. Ich will genau das, was die SVP scheinbar in einem Auftrag verlangt. Und wenn dieser Auftrag eingereicht wird, dann werde ich diesen auch so unterstützen. Ich will nicht mehr und nicht weniger, als dass man aufklärt. Und das wird weder die PUK noch eine Administrativ-Untersuchung feststellen können. Das muss das Departement selber tun.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen und erteile das Wort Regierungsrat Cavigelli.

Regierungsrat Cavigelli: Ich glaube, die Diskussion zeigt ziemlich deutlich, in welcher schwieriger Situation sich die Regierung und überhaupt auch die kantonale Verwaltung und Sie alle, die Sie Mitverantwortung in den Gemeinden tragen, befinden. Wir haben einen Untersuchungsbericht, der letztlich eben nicht in einer einzigen geschlossenen Verfügung zu uns gelangt ist, sondern in zehn Verfügungen zu uns gelangt. Wir haben Kenntnis, dass zwei noch offen sind. Eine betrifft mit hoher Wahrscheinlichkeit den Kanton Graubünden nicht, die andere hingegen betrifft den Kanton, Strassenbau ganzer Kanton, wie sie so plakativ genannt wird. Ich weiss nicht, ob das auch die offizielle Bezeichnung ist, aber so begreifen wir diesen offenen Fall. Dann haben wir noch andere acht Teilverfahren, und in diesen acht Teilverfahren ist der Kanton in insgesamt drei Verfahren beteiligt. Also in fünf ist er nicht beteiligt. Beteiligt ist er im sogenannten Fall Münstertal, im sogenannten Fall Engadin I und Engadin III. Und allein schon auch diese drei Fälle unterscheiden sich enorm, in diesen drei Fällen, wo der Kanton beteiligt ist. In einem Fall, im Engadin III-Fall, ist erstellt, dass der Kanton offenbar nur mit einer einzigen Vergabe betroffen ist. Beim Fall Engadin I ist das hingegen nicht so klar. Es könnte sein, dass es vielleicht, so haben wir dies aus der Verfügung entnehmen können, 68 Einzelfälle sind, wo der Kanton betroffen ist, und wir aber keinen Einblick haben in die Akten, und die Verfügung selber ist auch nicht so klar, sodass wir nicht wissen, um welche Fälle sich es da handelt. Dann hat es eine andere Fallgruppe, die umschrieben worden ist mit einer Phase 2004 bis 2008, wo gesagt wird, es habe eine Gesamtabrede stattgefunden und man habe dann während dieser Zeit bis 2008 grundsätzlich über die verschiedenen Auftragsvergaben diskutiert. In der neuen Fassung heisst es, es sei thematisiert worden, was der Kanton da vergabe respektive die öffentliche Hand und hat sich dann aufgrund dieser Thematisierung offenbar zu gewissen Handlungen hingegeben. Mehr kann ich dazu nicht sagen, ich kann es nicht verurteilen,

ich kann es nicht begrüssen, weil ich einfach nicht genau weiss, was dahintersteht. Und solange wir dies nicht wissen, können wir schlussendlich einfach in erster Linie einmal versuchen, besser zu verstehen, was geschehen ist. Und das haben wir eigentlich auch getan. Wir haben im Dezember 2017 schon auf eine Anfrage von Grossrat Deplazes geantwortet. Wir wollen zuerst verstehen, was überhaupt geschehen ist. Wir sind nicht Verfahrenspartei als Kanton. Verfahrensparteien in der WEKO-Untersuchung sind die Unternehmen. Auch die Gemeinden sind nicht Verfahrenspartei. Somit haben wir nie eine Verfügung, eine Fristansetzung, Beweisergebnisse, Einvernahmeprotokolle, Zwischenverfügungen nichts. Nie gesehen. Das Einzige, was wir gemacht haben, wir haben, als wir erfahren haben, dass die Untersuchung beginnt, haben wir offeriert, der WEKO Unterstützung zu leisten, soviel, wie sie nötig habe, respektive was sie wünsche. Weil auch der Kanton daran interessiert ist, dass der Wettbewerb spielt, dass eben nicht einzelne Unternehmer mit gezinkten Karten spielen und andere Unternehmer benachteiligt sind, die in solchen Abreden nicht involviert sind.

Und damit sind wir auch beim ersten Punkt: Es gibt auch Unternehmer und Unternehmen, die sind nicht involviert in diesen WEKO-Verfahren bis heute, und zwar auch Unternehmer der Branche. Nicht nur Ingenieure oder andere, die müssten eigentlich sich noch stärker, ich sage mal, irgendwie benachteiligt fühlen im Image, weil es solche gibt, die sind nie dabei gewesen. Und die werden auch nie Sanktionen befürchten müssen vonseiten des Kantons. Einfach, dass wir da Klartext reden: Es wird Unternehmer geben, die auch weiterhin Aufträge für den Kanton ausführen können, weil sie eben gar nicht auf der Liste sind. Wenn Sie andere Themen ansprechen, wie die Effekte, die dann letztlich von solchen Verfügungen ausgehen, dann betreffen die Verfügungen oder die Benachteiligungen natürlich in erster Linie auch wiederum die Unternehmen. Sie sollen ja direkt spüren, nach Massgabe des Verschuldens, der Betroffenheit, dass sie in irgendeiner Form vielleicht nicht korrekt gehandelt haben. Und dafür haben wir rechtsstaatlich organisierte Strukturen. Für die Wettbewerbskontrolle ist in Gottes Namen der Bund zuständig, und der hat dafür eine Wettbewerbsbehörde eingesetzt, und das ist nicht der Kanton, es ist nicht das Tiefbauamt und auch nicht die Regierung und es sind auch nicht Sie. Wir müssen einfach akzeptieren, dass hierfür die Wettbewerbskommission zuständig ist. Sie hat die Instrumente und sie hat sehr ungewöhnliche Instrumente aus Sicht der Rechtsstaatlichkeit für die Schweiz. Z.B. die Selbstanzeige-Boni. Das kennen wir sonst nirgends. Aber das spielt dort, das ist ein hartes Mittel. Es ermöglicht der WEKO jedenfalls, zu Akten und zu Aussagen zu kommen.

Aber damit sind wir beim nächsten Punkt: Ob die Ergebnisse, die die WEKO erarbeitet, richtig sind oder nicht, das entscheidet auch nicht die WEKO. Sondern es entscheiden im Rechtsmittelverfahren im Gang durch Instanzen letztlich die Gerichte. Und die Erfahrung zeigt, dass möchte ich mal mindestens andeuten, dass die WEKO-Verfügungen als erstinstanzliche Entscheide doch hier und da auch angepasst worden sind durch die zweiten Instanzen, durch das Bundesverwaltungsgericht

und dann später auch durch das Bundesgericht. Es ist mitnichten sicher, dass das, was jetzt die WEKO einmal verfügt hat, nachher in zehn oder zwölf Jahren oder in drei Jahren oder in einem Jahr auch das Endergebnis dieser Untersuchung ist. Das wissen wir nicht. Wenn Sie es wissen, sagen Sie es mir. Ich wäre jedenfalls dankbar, ich wüsste heute mehr. Aber das weiss niemand. Also müssen wir in gewissen Phasen, in gewissen Themen uns einfach auch Zeit geben, wir müssen Geduld haben. Wir müssen, ich habe das an anderer Stelle einmal gesagt, uns ein Timeout gönnen, das ist auch im Sport manchmal so. Dass man einfach sagen muss: Jetzt muss ich mich einmal hinsetzen, jetzt muss ich beobachten, jetzt muss ich einfach mal die Geduld haben und wissen, dass ich jetzt nichts beitragen kann, ausser die Sicherung der Positionen. Und das haben wir gemacht. Wir haben gesagt, wir sichern die Positionen, indem wir versuchen zu verstehen, was ist abgelaufen? Das hat uns dazu geführt, dass möglicherweise kartellrechtswidrige Abreden getroffen sind, ich sage bewusst möglicherweise. Es gibt in einzelnen Fällen allerdings auch Unternehmer, die haben dann zugegeben, dass sie Kartellabreden getroffen haben, kartellrechtswidrige, und dort sind sie dann offenbar jetzt auch festgestellt. Aber in den meisten Fällen sind sie noch nicht rechtskräftig festgestellt. Und dann haben wir gesagt: Wenn solche Themen im Raume sind, dann müssen wir die öffentlichen Interessen schützen. Unter anderem den Wettbewerb.

Wir wollen künftig weiterhin Wettbewerb haben. Was bedeutet das? Das bedeutet, dass wir letztlich eigentlich selbst diejenigen Unternehmen, die jetzt in ein schiefes Licht geraten sind, nicht aus dem Markt verdrängen wollen. Wir wollen ja nachher nicht einfach aufgrund der Massnahmen, die wir ergreifen, nur gerade die wenigen Unternehmen noch haben, die nicht in den Wettbewerbsverfahren sind, sondern wir wollen sie sanktioniert gesehen haben, von wem auch immer, aber sie sollen weiterexistieren, weiterleben können, sie sollen auch Arbeitsplätze haben können, sie sollen auch Aufträge für die Gemeinden, für die Privaten, für den Kanton ausführen können. Letztlich ist der Wettbewerb sicherzustellen so gut wie möglich, in peripheren Regionen etwas Wichtiges. Wir haben gut gelebt als Schweiz, dass unsere Volkswirtschaft wettbewerbsfähig aufgestellt gewesen ist. Das hat uns auch Innovation, es hat uns Schwung gebracht, es hat uns gute Qualität gebracht. Und das müssen wir auch hochhalten.

Wenn wir auch von anderen Interessen sprechen, wir dürfen aber dafür auch nicht einfach zu viel bezahlen. Wir haben öffentliche Mittel, die wir zur Verfügung gestellt bekommen vom Steuerzahler. Und es kann nicht sein, dass wir für eine Branche einfach zu viel bezahlen, gemessen an dem, was der Marktpreis wäre, weil wir einfach Geld der Steuerzahler bekommen. Ich weiss nicht, ob das auch wirklich der Fall ist, aber das ist mindestens die Fragestellung, die wir haben. Und wir können auf der anderen Seite auch nicht allzu hart eingreifen und auf diese Weise indirekt dann letztlich die ganze Gewerbestruktur in Mitleidenschaft ziehen. Und dann bin ich bei Duosch Felix: Mit den den Gewerbebetrieben zudienenden Gewerbebetrieben und Planern auch noch in Mitleidenschaft ziehen, und dann für die gleichen Regi-

onen aus einer anderen Staatskasse auch noch Fördermittel aussprechen wollen, z.B. für Bergbahnen oder für Bäder oder für was auch immer. Es sind auch diese Themen, auch diese öffentlichen Aufgaben, die wir haben, die wir schlussendlich verstehen müssen, auflisten müssen. Wir müssen sie gewichten. Und wir müssen insgesamt über diese komplexe Ausgangslage ein faires Ergebnis, ein möglichst faires Ergebnis für alle finden. Ob das gelingt, ich kann Ihnen nur sagen, wir arbeiten daran und ich hoffe, dass es uns möglichst gelingt und Sie müssen uns dafür natürlich auch Unterstützung bieten. Letztlich hat das Parlament ja aber auch selber die Initiative in diesem Thema ergriffen, sie hat eine parlamentarische Untersuchungskommission eingesetzt.

Die parlamentarische Untersuchungskommission hat den Auftrag bekommen, den Sie dieser Kommission erteilt haben und die hat uns mittelbar natürlich auch zu verstehen gegebenen, zu recht, wir akzeptieren das, wir unterstützen das sogar, dass wir jetzt nicht Aufgaben erfüllen, die die PUK erfüllen muss. Das kann es ja gerade nicht sein. Wir wollen die PUK nicht beeinflussen, die Arbeit soll durch die PUK erledigt werden. Sie soll das unabhängig machen, sie soll Wünsche, Akteneinsichten etc. soll sie anbegehren und wir wollen das liefern und ich kann mit Sicherheit sagen, mit ganz gutem Gefühl, dass wir jedes Begehren erfüllt haben, das die PUK erfüllt haben wollte und wir möchten auch tatsächlich diese Ergebnisse mitbetrachten.

Wenn Sie dann noch fragen, was wir bisher noch gemacht haben, wir haben natürlich in erster Linie auch einmal geschaut, gibt es nicht andere Kantone, die auch ähnliche Betroffenheiten haben. Und das gibt es. Es gibt im Kanton Aargau, im Kanton Zürich, Kanton Schwyz, Kanton St. Gallen, das sind die jüngsten Fälle im Bau-sektor, Bauhauptgewerbe, wo irgendwie etwas Ähnliches verurteilt und festgestellt wurde, von der Wettbewerbskommission. Und es ist natürlich so, dass man sich austauscht, weil das sind unangenehme Situationen für alle Kantone, für alle verantwortlichen Vergabebehörden und die sind wahrscheinlich in irgendeiner Form vergleichbar. Für uns war es etwas speziell, weil halt auch noch die Wahlen waren und weil es auch noch ein polizeiliches Thema gegeben hat, das verkoppelt wurde mit den Wettbewerbsthemen. Aber es ist auch so, dass auch die übrigen Kantone selbstverständlich Akteneinsicht möchten. Ein Kanton ist, ich sage mal, in dieser Frage gerichtlich in der Leaderrolle, weil sie dort etwas früher die Fälle gehabt haben, früher Akteneinsicht verlangt haben und somit erwarten wir gespannt die Ergebnisse, die Rechtseinschätzung der zuständigen gerichtlichen Behörden, wie das Editionsverfahren für Akten bei der WEKO-Untersuchung dann letztlich abläuft. Auch sie haben vergaberechtliche Sanktionsmöglichkeiten. Deshalb verlangen sie ja die Akten ein. Schadensersatzvorstellungen für den Fall, dass Schaden entstanden ist. Es ist auch so, dass die Verhältnisse allerdings zum Teil unterschiedlich sind. Wenn wir das Seeland/Gasterland nehmen. Wenn man dort, ich sag mal fünf Unternehmen, behaften Sie mich nicht an dieser Zahl, wenn man fünf Unternehmen dort aus dem Markt nähme, dann würde es wahrscheinlich fünf neue geben innerhalb von 30 Tagen, weil die kämen dann irgendwie von irgendwo anders her.

Das ist im Unterengadin natürlich nicht der Fall. Aber es gibt ähnliche Gebiete, wo auch Untersuchungen stattgefunden haben und die auch mindestens ein bisschen strukturschwächer sind, als der schweizerische Durchschnitt, dort kann man ja vielleicht auch wiederum profitieren, von einem Austausch mit diesen Kantonen, die auch weiter sind als wir, wie sie das machen. Ein entsprechender Austausch findet auch statt, mit den übrigen fast 300 Vergabebehörden, respektive Vergabestellen. Die RhB zum Beispiel hat bei uns nachgefragt, was wir machen, sie haben gefragt, wie können wir von euch profitieren, sie haben unsere Auskünfte bekommen, sie haben unsere Muster bekommen für die Einredevzichtserklärung betreffend die Verjährung, sie haben die Muster bekommen für die Ergänzung des Selbstdeklarationsblattes. Es ist unsere Aufgabe, hier im Lead zu sein und alle anderen damit zu bedienen, die eben auch ein Bedürfnis haben, die Gemeinden mit eingeschlossen. Andere Institutionen, die auch dem Submissionsverfahren unterstehen, auch miteingeschlossen. Insofern tun wir, ich sage mal in dieser schwierigen Situation, das Bestmögliche. Und das ist in erster Linie einmal die Übersicht gewinnen zu wollen. Wir sind, ich wiederhole, nicht Partei in diesem Verfahren, wir haben keine Verfahrensakten. In wesentlichen Teilen somit Unkenntnis über das, was geschieht. Wir haben den Respekt vor der Behördenorganisation, wie sie besteht. Die WEKO ist eine Eidgenössische Behörde, wir haben den Respekt vor dem Parlament, das eine PUK eingesetzt hat. Das können wir auch gerne akzeptieren, das habe ich gesagt, wir haben das immer unterstützt, dass das passiert. Und wir haben letztlich auch zu akzeptieren, dass ein uns doch wirklich noch interessierender Teil dieser Untersuchung, nämlich der Strassenbau ganzer Kanton Graubünden, noch überhaupt nicht, nicht einmal im Ansatz, bekannt ist. Und Sie können nicht erwarten, wenn wir in gewissen Themen, wo wir meinen, sie könnten bedeutend werden, dass wir diese einfach ausblenden und dann schon einmal sagen, wie wir weitergehen wollen. Das Timeout muss noch ein bisschen andauern, es ist nicht spruchbereit, was wir machen können. Auch wenn ich Ihnen garantieren kann, ich würde es Ihnen gerne sagen, welche Phasenpläne, welche Alternativen wir alle schon ausgedacht haben und bereithalten. Aber wir müssen uns dem anpassen, was dann letztlich ist, wenn es uns dann auch bekannt ist.

Jetzt wollen Sie vor diesem Hintergrund eine Schelte, eine Rüge der Regierung an die Adresse der WEKO? Eine schwierige Ausgangslage, eine schwierige Fragestellung, nicht? Wir können das nicht wirklich stärker kritisieren, als dass wir einfach einmal feststellen, es liegt offenbar etwas schief. Es hat Unternehmer gegeben, die haben sich abgesprochen, die haben Kartellrecht verletzt. Und das ist festgestellt worden von einer WEKO, das können wir nicht nicht akzeptieren. Wir wissen aber nicht in welchem Ausmass und das betrifft im Wesentlichen die Unternehmen, die die Verfügung bekommen. Und wir sind aussenstehend, wie Grossrat Felix, der ist Ingenieur, und wir sind Auftraggeber. Und jetzt kann man wahrscheinlich in dieser angespannten Situation, wo noch so viel offen ist, so viel Unsicherheit ist, nicht erwarten, dass wir schaumschlägerisch einfach

einmal um uns herumschlagen. Wir müssen auch hier irgendwie die Nerven behalten und einmal sagen, dass alle Akteure, die hier etwas tun, wahrscheinlich nicht immer die allerbeste Entscheidung treffen oder getroffen haben, uns miteingeschlossen, ich hoffe nicht, dass es passiert, aber es könnte sein. Und wenn man da und dort einmal etwas korrigieren muss, dann muss man es korrigieren. Sie können nicht erwarten, dass ich deshalb Kritik im Namen der Regierung gegen irgendeine Adresse richte, die nicht fundamental ist, in dem Sinne, dass sie uns nicht wirklich hart und persönlich und auch direkt betrifft. Und eine Pressemitteilung, ein Presserohstoff, hat nicht diese Qualität an Auskunftspapier, dass wir uns danach ausrichten. Wir richten uns aus nach den Verfügungen, nach den Akten, die dafür zur Verfügung stehen, das ist unsere Basis. Wir wollen, ich könnte so viel sagen, aber ich glaube das ist nicht gewünscht. *Heiterkeit*. Etwas muss ich aber noch anfügen. Es wird jetzt der Eindruck erweckt, dass der Kanton, indem er für sich ein Timeout beansprucht, ich sage einmal, Firmen in den Boden drückt, Arbeitsplätze abschafft, Infrastruktur verlottern lässt. Stellen Sie sich das einmal vor. Jetzt machen wir das seit April 2018. Wir haben einfach seit April 2018 nicht neu vergeben. Die Bedürfnisse, die anstehen, die zu realisieren sind, ein Radweg, irgendetwas anderes, die sind nicht weg und wir werden das auch später realisieren, Schritt für Schritt. Wir haben ein ungefähres Investitionsvolumen Unterengadin über 30 Millionen Franken jährlich. Wir haben im letzten Jahr 14 von diesen 33 Millionen nicht investiert. Aber nicht alle 14 Millionen wegen des WEKO-Timeouts. Ungefähr ein Drittel dieser Summe, wegen einer ganz anderen Rechtsache, die damit nichts zu tun hat. Und somit sind wir bei einem einstelligen Millionenbeitrag für ein Jahr, den wir nicht neu vergeben haben. Und dieser einstellige Millionenbeitrag wäre nicht in einem Jahr verbaut worden, sondern es wäre die Vergabe gewesen für Baustellen, die zum Teil mehrjährig sind. Jetzt sollen sie mir sagen, dass das die Unternehmen in den Boden drückt, das dürfte nicht sein, sonst sind sie tatsächlich in einer doch anspruchsvollen Lage. Und sie können sicher sein, dass wir versuchen, möglichst rasch unsere Aufgabe als Infrastrukturverantwortliche zu erfüllen, möglichst rasch versuchen, mit Unternehmen, die das Vertrauen bewiesen haben, dass wir mit denen wieder arbeiten wollen, und dass wir letztlich insbesondere auch die Sicherheit, wenn wir hier von den Strassen sprechen, der Verkehrsteilnehmenden, für die Strasse herstellen wollen. Und ich sage vor diesem Hintergrund gerne etwas Extremes. Würde es so sein, dass wir auf jeden Fall alle Kapazitäten abrufen müssten aus dem Bauhauptgewerbe, weil wir ein schwieriges Ereignis hätten, ein Bando in Scuol, dann würden wir hier in der Interessenabwägung natürlich auch diese Unternehmen einsetzen, die wir zurzeit besonders streng beobachten. Dann würden wir nicht Formulare verlangen, Selbstdeklarationen und hin und her hantieren bis wir drei Monate Briefverkehr gehabt hätten. Wir würden sofort handeln. Aber zurzeit müssen wir nicht sofort handeln. Es sind ein paar Monate und ich habe im Aussicht gestellt, dass wir im 2019 wieder neu vergeben. Dass ich sage, welche Aufträge wir vergeben, das können Sie nicht erwarten, dass ich das jetzt schon

sage. Das wird sich dann aufgrund der Verfahren noch ergeben.

Ein interessanter Aspekt ist schon noch der, den Grossrat Weber und Grossrat Müller ansprechen: Was können wir tun, um irgendwie die Dimension, das Gefühl zu bekommen, was ist eigentlich vielleicht drin in diesen immer theoretischen Handlungsmöglichkeiten? Und da schwebt dem Zeitungslesenden vor allem der Schadenersatz vor dem geistigen Auge. Und das haben wir natürlich für uns auch überlegt. Da muss man einfach wissen, dass wir bei grösseren Projekten, die wir öffentlich auflegen, die grossen Kisten, die schwierigen, mittlerweile sogar auch die Langsamverkehrsaufgaben, wie Roman Hug festgestellt hat, dass wir dort natürlich Kostenvorschläge aufstellen und versuchen zu begreifen, bevor wir dann Aufträge vergeben, was es kosten könnte. Allerdings ist es dann auch so, dass ein Projekt im Verlaufe des Auflageverfahrens dann Anpassungen bekommt. Vielleicht sind es dann auch noch Regearbeiten, die wir vergeben. Vielleicht sind es dann auch einmal Projekte, die wir realisieren ohne Auflageprojekte, wo wir nicht selber einen KV erstellen, sondern einfach mal Offerten einholen von verschiedenen Unternehmen, wo wir dann also nicht mit KV, sondern nur auf der Basis von Offertvergleichen entscheiden; die Unternehmer, die Gewerbetreibenden wissen, was ich meine. Schwierig ist zu sagen, wo liegt der Marktpreis, wo liegt er nicht. Was wir heute einfach feststellen können, ist, dass zum Teil auch Unternehmer in einem Wettbewerb, in einer Ausschreibung, den Auftrag bekommen haben, die heute nicht auf der Liste sind bei der WEKO. Und somit also günstiger waren, in jedem Fall preisgünstiger waren, als diejenigen, die sich offenbar davor abgesprochen haben. In Teilen hat es doch Wettbewerb gegeben. Das ist sicherlich fix und wahrscheinlich ist es sogar noch fixer, dass es mehr Wettbewerb gegeben hat, als was man vielleicht meint. Also lassen Sie uns einfach die Zeit, mit den zuständigen Behörden zu arbeiten. Das ist die WEKO, das sind die zuständigen Gerichte, das ist die PUK, das ist die Administrativuntersuchung. Wir für uns versuchen unsere Arbeit, Stand heute, bestmöglichst zu erfüllen und vor allem auch in die Zukunft zu schauen und letztlich dann zu profitieren von den Ergebnissen, die kommen, mit Blick auf die Zeit, die ja eigentlich schon im letzten Jahrzehnt zurückliegt.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Somit haben wir die Fraktionsanfrage der BDP behandelt. Es gibt noch eine Wortmeldung. Grossrat Michael, Sie haben das Wort.

Michael (Donat): Als betroffener Kanton können wir doch solche übertriebenen Vorwürfe, die die WEKO gemacht hat, nicht einfach so stehen lassen. Auch wenn Sie direkt keine Partei sind, aus dieser Verantwortung gegenüber vielen Beteiligten oder auch Unbeteiligten kommen Sie trotzdem nicht heraus. Daher enttäuscht es mich schon ein wenig, dass Sie der WEKO in ihrem Handeln einen Freipass geben.

Kunz (Chur): Ich habe Ihnen sehr interessiert zugehört und auch meinen Vorrednern zugehört und ich teile natürlich auch die Kritik, die geäussert worden ist an fehlbaren Unternehmen von Grossratskollege Alig und Kappeler, die teile ich, das ist meine Meinung: Wer gegen Gesetze verstösst gehört bestraft. Jetzt gehört hierher aber auch ein Aber. Und das ist in unserem Rechtsstaat, und Sie Regierungsrat Cavigelli haben darauf hingewiesen, Strafe setzt ein rechtskräftiges Urteil voraus. Und bevor wir kein rechtskräftiges Urteil haben, stehen wir hier in einem Schwebeprozess von medialer und politischer Vorverurteilung. Und wenn ich Sie jetzt richtig verstanden habe, Herr Regierungsrat, dann ist Ihre Antwort darauf, auf diese langen Verfahren, oder, diese Verfahren werden lange dauern, die PUK wird lange brauchen, die Justiz wird ohnehin ewig brauchen, das wird vielleicht Jahre in Anspruch nehmen, machen wir uns nichts vor. Und in diesem Klima jetzt, wie wollen Sie damit umgehen ganz konkret? Werden Sie vergeben? Werden Aufträge vergeben? Wann werden die vergeben? Wie gehen Sie um mit Unternehmen, die involviert sind, solche die nicht involviert sind? Wie gehen Sie in dieser Zwischenphase mit Vergaben um? Weil Ihre Losung, wie ich Sie verstanden habe ist, wir müssen abwarten, wir brauchen Zeit. Aber dann könnte eine gerechtfertigte Sanktion auch einen Toten treffen. Die Firma ist konkurs und liquidiert oder andere Unternehmen, die mangels Arbeitsvergaben im Kanton, die nicht involviert waren, die gehen auch Konkurs. Und da teile ich, und ich bin nie ganz sicher, ob ich Sie richtig verstanden habe, dass Sie sagen, das müssen diese Unternehmen aushalten und durchhalten und diese Zeit müssen Sie warten können. Und da muss ich Ihnen sagen, das geht nicht. Die haben viele Leute, viele Angestellte auf ihrer Payroll. Natürlich müssen sie vielleicht ein bisschen zurückfahren, aber wenn sie gewisse Auftragsvolumina nicht bekommen, wenn die Regierung nur wartet und nicht vergibt, dann haben wir am Schluss keine intakten Unternehmen mehr dort. Ob sie nun involviert sind oder ob sie nicht involviert sind, aber meine Sorge ist die, dass wir am Schluss solange zuwarten, dass wir am Schluss auch Unschuldige in den Ruin getrieben haben, in den Konkurs getrieben haben, die mangels Vergaben überhaupt nicht mehr arbeiten können. Und das ist die Voraussetzung, die ich stelle an den Rechtsstaat: Sanktion ja, noch einmal, völlig einverstanden, aber Sanktion setzt in einem Rechtsstaat ein rechtskräftiges Urteil voraus. Und in dieser Zwischenphase muss irgendetwas passieren. Wenn wir warten und gar nicht vergeben, und gar keinen klaren Plan haben, wie wir damit umgehen, dann schwant mir Böses für diese Unternehmen in den betroffenen Regionen. Das wird ganz, ganz ernst.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Gibt es noch weitere Wortmeldungen? Somit erteile ich das Wort Regierungsrat Cavigelli.

Regierungsrat Cavigelli: Danke für das Wort. Das ist das Risiko, Rechtsanwaltskollege Kunz, wenn man als Anwalt versucht, nicht anwaltlich zu sprechen, aber ich komme auf das Thema gerne zurück. Vielleicht ist es

nicht sehr deutlich rübergekommen, aber wir erwarten rechtskräftige Urteile. Wenn wir rechtskräftige Urteile haben, dann wissen wir auch das Ausmass der allfälligen Rechtsverletzung. Dann haben wir die Möglichkeit, verhältnismässig individuell nach den Kriterien, die wir eben halt dann noch finden müssen, diese einzelnen Unternehmen zu sanktionieren. Und jetzt kommt der Punkt: Solange sie nicht rechtskräftig verurteilt sind, sind sie es eben nicht und deshalb können sie weiterhin bei Ausschreibungen teilnehmen. Und wir haben entsprechend auch zu diesem Selbstdeklarationsblatt, das wir schon üblicherweise kennen, ein zusätzliches Selbstdeklarationsblatt erstellt für den Fall, dass jemand in die Kränze kommen kann als Zuschlags-Unternehmen. Dann fragen wir nach, hast du Unternehmen, wir wissen, dass du auf dieser Liste bist bei den Wettbewerbskommissionsuntersuchungen, hast du den Entscheid, der gegen dich ergangen ist an die nächste Instanz weitergezogen? Ja? Nein? Falls man Ja sagt, ist man nicht rechtskräftig verurteilt und dann ist man grundsätzlich in der Lage, auch weiterhin Aufträge zu bekommen. Es dürfte also etwas gewöhnungsbedürftig sein, vielleicht für die, sagen wir, Bürgerinnen und Bürger, dass man weiss, die eine oder andere Firma ist Partei und Gegenstand, also Subjekt gewesen, der Untersuchung der WEKO und bekommt für die nächste Zeit halt weiterhin Aufträge, weil sie noch nicht rechtskräftig verurteilt sind. Das ist Teil dessen, was ich gesagt habe, wir respektieren die Zuständigkeiten, die Ordnungen, wie sie herrschen und die Feststellung, ob jemand gegen Kartellrecht verstossen hat, das macht die WEKO, allfällig die Gerichte im Instanzenzug, und bis die das für alle übrigen nicht festgestellt haben, sind sie für uns keine Verletzer vom Kartellrecht und somit nicht betroffen von Sanktionen. Wenn halt dann auf der anderen Seite solche rechtskräftigen Entscheide erkennbar sind, und das ist ja zum Teil halt doch eben der Fall, im Münstertal ist das der Fall, dann können wir im Gegenzug uns auch nur ans Recht halten und dann müssen wir das Instrumentarium der Sanktionen halt prüfen. Aber auch dort nach Verhältnismässigkeit.

Im Prinzip ist es ja so, dass selbst die Wettbewerbsbehörde sagt, dass die Bussverfügung für die Unternehmung in einem vertretbaren Verhältnis stehen muss. Konkret: Es sollte so sein, so der Anspruch der WEKO, dass eine Unternehmung die Bussverfügung, die sie von der WEKO aufgebrummt bekommt, auch bezahlen kann, ohne dass die Unternehmung aus dem Markt gedrängt wird. Weil auch die WEKO die Unternehmen nicht mit Bussen aus dem Markt verdrängen möchte. Und das ist natürlich auch unser Ansatz, ich habe das erklärt. Es ist also nicht so, dass wir nicht vergeben können, und es ist, wie ich gesagt habe, dass wir auch in diesem Jahr wieder vergeben werden.

Kunz (Chur): Nur eine kurze Nachfrage und ich gestatte mir auch die Präzisierung: Nur, weil Sie das Anwalts-thema aufgebracht haben, dass ich im Rat klar stelle, dass ich in keiner Art und Weise in diese Verfahren involviert bin als Rechtsvertreter irgendeiner Partei. Aber noch einmal, Regierungsrat Cavigelli, es gibt im Untereingang und im Münstertal, konkret gibt es Zu-

schläge. Also Sie vergeben Arbeiten und nur in einer groben Prozentzahl von dem üblichen Volumen schöpfen Sie wie viel aus? Vergeben Sie 70 Prozent oder 80 Prozent oder wo sind die in den Vergabeprozenten effektive Zuschläge, die Sie erteilen?

Regierungsrat Cavigelli: Wir haben die Möglichkeiten gemäss Budget und die finanziellen Möglichkeiten gemäss Budget sind wie in den früheren Jahren. Ob wir das Budget dann letztlich auch tatsächlich ausschöpfen können, das ist auch wie in früheren Jahren, wenn wir eine grössere Baustelle haben und dort Rechtsverfahren haben, dann können wir vielleicht aus irgendeinem Grund halt wieder nicht ganz ausschöpfen, aber das haben wir auch in Gebieten, wo nicht Unternehmer betroffen sind, die mit der Wettbewerbskommission, sagen wir in einer Beziehung stehen. Wir haben also rund 30 Millionen Franken dort reserviert, und wir sehen, wie viele wir dann letztlich auch realisieren können. Das ist der normale Gang der Dinge, dass wir in aller Regel nicht alles auch tatsächlich investieren können, was wir wollen. Die Frage ist allerdings nicht beantwortbar, ob wir genau diese Ausschreibungen nochmals machen, wie wir sie im 2018 geplant haben, hätten wir die WEKO-Situation nicht gehabt. Vielleicht ziehen wir auch andere Aufträge vor, ziehen wir vor, und würden dann Aufgaben, die wir im 2018 machen wollten aufgrund einer neuen Einschätzung dann halt einfach etwas später realisieren. Aber wie ich erklärt habe, die Bedürfnisse, die wir erkannt haben, dass man etwas machen sollte im 2018, die sind nicht weg, nur weil wir für ein paar Monate nicht neu vergeben haben. Wir werden also vergeben und auch die Ingenieure, Herr Felix, werden wieder Arbeit haben.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Darf ich davon ausgehen, dass die Diskussion um diese Fraktionsanfrage nun erschöpft ist? Dem ist so. Somit schalten wir eine verkürzte Pause bis 16.30 Uhr ein. Ich bitte die Mitglieder der Präsidentenkonferenz nach vorne.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Während der kurzen Pause hat die Präsidentenkonferenz getagt und folgenden Entscheid getroffen: Wir werden für heute nun die Session oder für den heutigen Sessionstag den Tag beenden. Die verbleibenden vier Vorstösse werden wir morgen Vormittag behandeln. Dies aus folgenden Gründen: Erstens sind 19 neue Vorstösse eingegangen, welche in der Junisession behandelt werden müssen. Zum Zweiten hat jeder Vorstoss das Anrecht, wirklich genau diskutiert zu werden und auch Zeit für den letzten Vorstoss zu haben. Aus diesem Grunde werden wir jetzt den heutigen Sessionstag beenden. Ich werde Sie aber noch über die eingegangenen Vorstösse informieren. Eingegangen ist ein Auftrag von Grossrätin Florin-Caluori betreffend Zuständigkeitserklärung für die Bezahlung von Mandatsführungskosten/Entschädigungen zugunsten der Berufsbeistandschaften im Kanton Graubünden, Anfrage Locher Benguerel betreffend Umsetzung der Integrationsagenda 2019 im Kanton Graubünden, Anfrage Rettich betreffend Simultanübersetzung im Grossen Rat, Anfrage Maissen betreffend die Zukunft von Gemeindefusionen und fusionierten Gemeinden, Anfrage

Michael betreffend Reorganisation der Kantonspolizei in der Region Oberengadin/Bergell, Anfrage Derungs betreffend Konsequenzen der Annahme der Volksinitiative gegen unnötige Bürokratie und Reglementierung, Anfrage Degiacomi betreffend Unterstützung von älteren Arbeitnehmenden bei der Stellensuche, Anfrage Pfäffli betreffend Sicherstellung des Schutzes der Bevölkerung und der kritischen Infrastrukturen des Kantons Graubünden im Falle einer schweizweiten ausserordentlichen Lage, Auftrag Collenberg betreffend Anpassung der Ausführungsbestimmungen zum Gastwirtschaftsgesetz und ein Auftrag Berther betreffend die Oberalpstrasse H19 von Sumvitg Richtung Disentis – Sedrun resp. die Lukmanierstrasse H416 in Richtung Medel/Lucmagn. Nun wünsche ich Ihnen einen schönen Abend und ich werde Sie morgen um 08.15 Uhr wieder hier sehen. Noch eine Mitteilung: Die KUVe trifft sich um 17.30 Uhr im Staatskeller. Einen schönen Abend und bis morgen um 8.15 Uhr.

Schluss der Sitzung: 16.40 Uhr

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:

- Auftrag Grossrätin Florin-Caluori betreffend Zuständigkeitserklärung für die Bezahlung von Mandatsführungskosten/Entschädigungen zugunsten der Berufsbeistandschaften im Kanton Graubünden
- Anfrage Locher Benguerel betreffend Umsetzung der Integrationsagenda 2019 im Kanton Graubünden
- Anfrage Rettich betreffend Simultanübersetzung im Grossen Rat
- Anfrage Maissen betreffend die Zukunft von Gemeindefusionen und fusionierten Gemeinden
- Anfrage Michael (Castasegna) betreffend Reorganisation der Kantonspolizei in der Region Oberengadin/Bergell
- Anfrage Derungs betreffend Konsequenzen der Annahme der Volksinitiative gegen unnötige Bürokratie und Reglementierung
- Anfrage Degiacomi betreffend Unterstützung von älteren Arbeitnehmenden bei der Stellensuche
- Anfrage Pfäffli betreffend Sicherstellung des Schutzes der Bevölkerung und der kritischen Infrastrukturen des Kantons Graubünden im Falle einer schweizweiten ausserordentlichen Lage
- Auftrag Collenberg betreffend Anpassung der Ausführungsbestimmungen zum Gastwirtschaftsgesetz
- Auftrag Berther betreffend die Oberalpstrasse H19 von Sumvitg Richtung Disentis – Sedrun resp. die Lukmanierstrasse H416 in Richtung Medel/Lucmagn

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Die Standespräsidentin: Tina Gartmann-Albin

Der Protokollführer: Domenic Gross